

### Eine Aktion im Rahmen der Initiative:

„Ich bin dabei!„

der Ministerpräsidentin und des Bürgermeisters



Verbandsgemeinde  
Meisenheim



Rheinland-Pfalz

### 3. Workshop der Initiative „Ich bin dabei!“

Vor Weihnachten fand der 3. Workshop der Initiative „Ich bin dabei!“ statt. Die Gruppen haben sich dahingehend geändert, dass sich die Gruppe „Strickliesel“ in die Kreativ-Werkstatt integriert hat. Die Gruppe „Bewusster Leben“ hat sich in „Heilsames Miteinander“ umbenannt.

Es existieren nun derzeit sieben Gruppen, die ihre Ideen weiterentwickeln und hierfür auch neue Mitglieder suchen und gewinnen wollen:

- Kreativ-Werkstatt
- Einrichten von Feuchtwiesen
- Stadtbildpflege
- Ein Campingplatz für Meisenheim
- Heilsames Miteinander
- Natur erleben, Freude haben
- Wir bieten Zeit an.

Die Gruppe **Natur erleben, Freude haben** hat bereits zwei Wandertouren unternommen. Eine nächste Tour ist für Januar geplant.

Die **„Stadtbildpfleger“** engagieren sich bereits tatkräftig für die Sauberkeit in der Stadt und suchen hier weitere engagierte Mitstreiter.

Auch die Gruppe **„Wir bieten Zeit an“** hat ihre Ideenansatz soweit ausgearbeitet und ihre Zielsetzung konkretisiert. Sie möchten pflegende Angehörige dahingehend unterstützen und anl. Terminerledigungen die zu pflegende Person betreuen.

Die Gruppe **„Heilsames Miteinander“** hatte Anfang Dezember ein erstes offenes Treffen, bei dem man sich jedoch einen größeren Zuspruch gewünscht hätte. Eine umfangreichere Veröffentlichung zu den Ideen der Gruppe ist für Januar in Planung.

Ein Treffen mit Bürgermeister Dietmar Kron und den Gruppenmitglieder **„Ein Campingplatz für Meisenheim“** fand statt. Bgm. Kron sagte hier seine Unterstützung zu bzgl. der Klärung fachlicher Belange. Die Gruppenmitglieder haben sich bereits bei Besichtigung mehrerer umliegender Campingplätze Anregungen geholt.

Die **Kreativ-Werkstatt** ist ebenfalls mit ihren Planungen zu einer ersten Ideenumsetzung fortgeschritten. Hier soll im Januar ebenfalls ein weiteres Treffen stattfinden. Als Räumlichkeit für diese Gruppe konnte der Werkraum der Realschule plus gewonnen werden.

Der **nächste Workshop** im Rahmen des Projektes findet nun am **Dienstag, den 22.01.2019** von 14.00 bis ca. 18.00 Uhr in der Verbandsgemeindeverwaltung, Sitzungssaal, Obertor 13, 55590 Meisenheim statt.

Das Moderationsteam Carina Saur, Herbert Venter, Gerhard Dick und Lothar Geib freut sich auf die weitere Projektentwicklung mit allen bisher Engagierten.

**Neue Ideen und Mitstreiter sind jedoch jederzeit (auch unangemeldet) zu den Workshops herzlich willkommen!**

Weitere Auskünfte erhalten Sie bei Carina Saur (für das Moderationsteam), Tel. 06753/121-200 oder saur@meisenheim.de.

### Eine Aktion im Rahmen der Initiative:

„Ich bin dabei!“

der Ministerpräsidentin und des Bürgermeisters



Verbandsgemeinde  
Meisenheim



Rheinland-Pfalz

### Wir bieten Zeit an

Sie pflegen eine Angehörige, einen Angehörigen und brauchen Unterstützung?

### Wir bieten Zeit an

Sie möchten Einkaufen gehen, zum Frisör oder haben was zu erledigen? Sie wollen Ihre/n Angehörige/n nicht allein lassen?

### Wir bieten Zeit an

Wir kommen und bleiben, solange sie unterwegs sind, bei Ihrer/m Angehörigen.

Es werden keine pflegerischen Leistungen oder sonstigen Dienstleistungen (z.B. putzen, einkaufen etc.) angeboten. Es geht um eine zeitlich beschränkte Entlastung der pflegenden Angehörigen (nicht ganztags).

Kontaktieren Sie bei Bedarf **Frau Renate Rings**, die Sie an Diensttagen gerne unterstützen würde unter der Telefonnummer 06753/4356!

Kontaktieren Sie bei Bedarf **Frau Reinhilde Rabung**, die Sie an Donnerstagen (nachmittags) gerne unterstützen würde unter der Telefonnummer 06753/5252!

## BLASORCHESTER STAUDERNHEIM (BOS)

Mit Volksbildungswerk Meisenheim

Sonntag, 13. Januar 2019, 17.00 Uhr

Meisenheim, Katholische Kirche



### Hits aus berühmten Filmen

Familienfilme, Blockbuster wie „Herr der Ringe“, „Batman“ und „Dschungelbuch“, „Winnetou“-Melodie u.a.

Eintritt frei, Spende erbeten

## Verbandsgemeindeverwaltung

Obertor 13, 55590 Meisenheim

Tel. 06753/121-0, Fax 06753/121-17

www.meisenheim.de, E-Mail: Postmaster@meisenheim.de

### Öffnungszeiten:

Montag - Dienstag: 08:00 Uhr - 12:00 Uhr und 14:00 Uhr - 16:00 Uhr

Mittwoch: 08:00 Uhr - 12:00 Uhr

Donnerstag: 08:00 Uhr - 12:00 Uhr und 14:00 Uhr - 18:00 Uhr

Freitag: 08:00 Uhr - 12:30 Uhr

Redaktionsschluss Amtsblatt:

Freitag: 11.00 Uhr

Anzeigen-Aannahmeschluss:

Montag: 14.00 Uhr

## Ambulantes Hilfezentrum Meisenheim

Alten und Krankenpflege A K F, Rathausgasse 8, Meisenheim

Bürozeiten Mo.-Fr. 8:00 - 16:00

24 Stunden erreichbar - Tel. 06753/963277

### Pflegestützpunkt/ Beratung und Koordinierung

Kostenlose, individuelle, vertrauliche Beratungsstelle für alte, kranke, pflegebedürftige Menschen und deren Angehörige. Beratung über Pflege- Hilfs- und Entlastungsangebote im häuslichen und stationären Bereich.

Ansprechpartnerinnen: Christa Herzog, Marlene Jänsch, Stefanie Klein.

Tel.: 06751/8557922/23 Fax: 06751/8557924

Felke-Center, Kreuzstraße 10, 55566 Bad Sobernheim.

Zuständig für die Verbandsgemeinden Meisenheim und Bad Sobernheim

## Bereitschaftsdienste

## Notrufe/Bereitschaftsdienste

### Notruf

Polizeiinspektion Lauterecken

110

Tel. 06382-9110

### Nichtpolizeilicher Notruf

-Feuer, Rettungsdienst, Notarzt und Krankentransport-

112

Gesundheitszentrum Glantal, Liebfrauenbergstr. 31

Tel. 06753-910-0

Notruf Pflegebett (auch Hebammenhilfe)

19222

## Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Ärztliche Bereitschaftsdienstzentrale Meisenheim

Tel. 116117

(ohne Vorwahl, kostenlos)

Gesundheitszentrum Glantal, Liebfrauenberg, 55590 Meisenheim

Öffnungszeiten ab 1. Juli 2016

Montag, 19.00 Uhr - Dienstag, 7.00 Uhr

Dienstag, 19.00 Uhr - Mittwoch, 7.00 Uhr

Mittwoch, 14.00 Uhr - Donnerstag, 7.00 Uhr

Donnerstag, 19.00 Uhr - Freitag, 7.00 Uhr

Freitag, 16.00 Uhr - Montag, 7.00 Uhr

an Feiertagen:

vom Vorabend des Feiertages, 18.00 Uhr, bis zum Folgetag, 7.00 Uhr

### Krankenhaus

Tel. 06753/910-0

Gesundheitszentrum Glantal, Liebfrauenberg 32, 55590 Meisenheim

### Einheitliche zahnärztliche Notrufnummer

Tel. 0180/5040308

Weitere Informationen zum zahnärztlichen Notfalldienst können Sie unter

www.bzk-koblenz.de nachlesen.

Eine Inanspruchnahme des zahnärztlichen Notfalldienstes ist wie bisher nach telefonischer Vereinbarung möglich.

### Apothekennotdienst

Ansage des Apothekennotdienstes über landeseinheitliche Rufnummern:

deutsches Festnetz: 0180-5-258825-PLZ (0,14 €/Min.)

Mobilfunknetz: 0180-5-258825-PLZ (max. 0,42 €/Min.)

Anzeige der notdienstbereiten Apotheken im Internet unter www.lak-rlp.de. Der Notdienst wechselt jeweils morgens um 8:30 Uhr

### Tierärztlicher Notfalldienst

13.01.2019 Dr. Maschtowski

Tel. 06751/93530

### sozialstation nahe

#### Ökumenische Sozialstation im Landkreis Bad Kreuznach gGmbH

Großstraße 68, 55566 Bad Sobernheim

Alten- und Krankenpflege, hauswirtschaftliche Versorgung

Betreuung dementiell erkrankter Menschen zu Hause

und in unseren **Betreuungsgruppen:**

Montags, dienstags, mittwochs und donnerstags von 14.00 bis 18.00 Uhr in **Bad Sobernheim.**

**Freitags von 14:00 bis 18:00 Uhr in Meisenheim**

Bürozeiten: Mo. bis Do. 8.00 bis 16.30 Uhr, Freitag 8:00 bis 15:00 Uhr

Tel. - Nr. 06751 - 2242, Fax 06751- 4074

Rufbereitschaft 24 Stunden Tel.-Nr. 06751 - 3521

### Sprechstunde in Meisenheim:

jeden 1. und 3. **Dienstag** in den Räumen der Verbandsgemeinde Meisenheim von 10.00 bis 12.00 Uhr

Homepage: www.sozialstation-nahe.de

Bereiche Wasserversorgung

und Abwasserbeseitigung

Tel. 0800-8958958

Strom- und Gasversorgung

Westnetz GmbH

bei Störungen im Stromnetz

Tel. 0800/4112244

bei Störungen im Gasbereich

Tel. 0800/0793427

Stromversorgung Pfalzwerke Netz AG

für Becherbach, Callbach, Lettweiler, Rehborn,

Reiffelbach u. Schmittweiler

Netzteam Rockenhausen, Kreuznacher Straße 61

Fax 06361-9217-21

Tel. 06361-9217-10

Stromentstörung:

Tel. 0800-797777

Wertstoffhof Meisenheim

Tel. 06753-93000

Öffnungszeiten:

dienstags und freitags 12.00 Uhr bis 17.00 Uhr

samstags 08.30 Uhr bis 13.30 Uhr

## Impressum:

Das Amtsblatt für die Verbandsgemeinde Meisenheim und die Ortsgemeinden Abtweiler, Becherbach, Breitenheim, Callbach, Desloch, Hundsbach, Jeckenbach, Lettweiler, Löllbach, Stadt Meisenheim, Raumbach, Rehborn, Reiffelbach, Schmittweiler und Schweinschied nach § 27 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (BS 2020-1) und den Bestimmungen der Hauptsatzung in den jeweils geltenden Fassungen erscheint wöchentlich donnerstags.

### Herausgeber:

Verantwortlich für amtliche Bekanntmachungen, Nachrichten und Hinweise:

Verbandsgemeindeverwaltung, 55590 Meisenheim.

Verantwortlich für nichtamtliche Bekanntmachungen, Nachrichten und Hinweise:

Fieguth Amtsblätter, SÜWE Vertriebs- und Dienstleistungs-GmbH, 67433 Neustadt, E-Mail-Adresse: meisenheim@amtsblatt.net. Veröffentlichung gemäß § 9 Absatz 4 des Landesmediengesetzes Rheinland Pfalz vom 01. April 2005: Alleiniger wirtschaftlich beteiligter Gesellschafter (Kommanditist) i.S.d. § 9 Absatz 4 Landesmediengesetzes der SÜWE Vertriebs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH & Co. KG ist die Medien Union GmbH Ludwigshafen, 67059 Ludwigshafen, Amtsstraße 5 - 11.

Verantwortlich Anzeigen:

Fieguth-Amtsblätter, SÜWE Vertriebs- und Dienstleistungs-GmbH, Rainer Zais, Niederlassung Friedrichstr. 59, 67433 Neustadt, Telefon 06321 3939-60, Fax 06321 3939-66, für Anzeigen: E-Mail: anzeigen@amtsblatt.net

Druck: Badisches Druckhaus Baden-Baden GmbH, Flugstraße 9, 76532 Baden-Baden. Anzeigenberatung: Yvonne Credé, Tel 0631 3737 261, yvonne.crede@suewe.de

Innerhalb der Verbandsgemeinde wird die Bürgerzeitung kostenlos zugestellt im Einzelversand durch den Verlag gegen Erstattung der Versandkosten.

Für unverlangt eingesandte Manuskripte, Fotos und Zeichnungen übernimmt die Druckerei keine Haftung. Artikel müssen mit Namen und Anschrift des Verfassers gekennzeichnet sein und müssen grundsätzlich über die Verbandsgemeinde eingereicht werden.

Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen. Für die Richtigkeit der abgedruckten Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z. Zt. gültigen Anzeigenpreislisen. Bei Nichtbelieferung ohne Verschulden des Verlags oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störung des Arbeitsfriedens, bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Die nächste Bürgerzeitung  
der Verbandsgemeinde erscheint am  
**17. Januar 2019**

## Verbandsgemeindeverwaltung Meisenheim

### Sprechstunden 2019

Im Jahr 2019 finden folgende Sprechstunden in unserem Verwaltungsgebäude statt:

#### Sozialstation Nahe

jeden 1. und 3. Dienstag im Monat von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr

#### Kreisjugendamt Bad Kreuznach

jeden 1. Montag im Monat von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr (nach Terminvereinbarung)

Mittwoch	23.01.2019	14-16 Uhr	Landesamt Soziales*)
Donnerstag	31.01.2019	14-16 Uhr	VdK
Dienstag	12.02.2019	10-12 Uhr	Betreuungsverein Diakonisches Werk
Donnerstag	28.02.2019	14-16 Uhr	VdK
Dienstag	12.03.2019	10-12 Uhr	Betreuungsverein Diakonisches Werk
Mittwoch	27.03.2019	14-16 Uhr	Landesamt Soziales*)
Donnerstag	28.03.2019	14-16 Uhr	VdK
Dienstag	09.04.2019	10-12 Uhr	Betreuungsverein Diakonisches Werk
Donnerstag	25.04.2019	14-16 Uhr	VdK

Dienstag	14.05.2019	10-12 Uhr	Betreuungsverein Diakonisches Werk
Mittwoch	22.05.2019	14-16 Uhr	Landesamt Soziales*)
Donnerstag	23.05.2019	14-16 Uhr	VdK
Dienstag	11.06.2019	10-12 Uhr	Betreuungsverein Diakonisches Werk
Donnerstag	27.06.2019	14-16 Uhr	VdK
Dienstag	09.07.2019	10-12 Uhr	Betreuungsverein Diakonisches Werk
Mittwoch	24.07.2019	14-16 Uhr	Landesamt Soziales*)
Donnerstag	25.07.2019	14-16 Uhr	VdK
Dienstag	13.08.2019	10-12 Uhr	Betreuungsverein Diakonisches Werk
Donnerstag	22.08.2019	14-16 Uhr	VdK
Dienstag	10.09.2019	10-12 Uhr	Betreuungsverein Diakonisches Werk
Mittwoch	25.09.2019	14-16 Uhr	Landesamt Soziales*)
Donnerstag	26.09.2019	14-16 Uhr	VdK
Dienstag	08.10.2019	10-12 Uhr	Betreuungsverein Diakonisches Werk
Donnerstag	24.10.2019	14-16 Uhr	VdK
Dienstag	12.11.2019	10-12 Uhr	Betreuungsverein Diakonisches Werk
Donnerstag	28.11.2019	14-16 Uhr	VdK
Mittwoch	27.11.2019	14-16 Uhr	Landesamt Soziales*)
Dienstag	10.12.2019	10-12 Uhr	Betreuungsverein Diakonisches Werk

\*) Vorherige Terminvereinbarung unter Tel.-Nr. 06753/121230 ist erforderlich.

## Chancen und Entwicklungspotenziale der „Alten Welt“ gemeinsam entdecken und fördern

Traditionell wird die Region zwischen Glan, Lauter und Alsenz „Alte Welt“ genannt und die Verbandsgemeinden Otterbach-Otterberg, Lauterecken-Wolfstein, Alsenz-Obermoschel, Rockenhausen und Meisenheim bilden in diesem Bereich quasi die gemeinsame Schnittmenge der benachbarten Landkreise Kaiserslautern, Kusel, Donnersbergkreis und Bad Kreuznach. Allein schon diese Gemeinsamkeit brachte die drei Landräte Ralf Leßmeister, Otto Rubly, Rainer Guth und Landrätin Bettina Dickes auf die Idee eines Solidaritätsbündnisses, das den Blick über den eigenen Tellerrand weitet und Chancen eröffnet, um gemeinsam die ländliche Region zu stärken. So ist im August dieses Jahres der Entschluss gereift, zusammen mit den beteiligten Bürgermeistern und Ortsbürgermeistern in der Region rund um die „Alte Welt“ gemeinsam nach Chancen



und Potenzialen zu suchen, um die Region zu stärken und ihr neue und ambitionierte Perspektiven zu eröffnen. Neben den vier Kreisen ist auch die Evangelische Kirche der Pfalz als fünfter Partner im Boot, vertreten durch Dekan Matthias Schwarz.

Bei dem ersten konstruktiven Treffen am 10. August dieses Jahres benannte jeder der vier Landkreise und die Kirche einen Koordinator, der sich eines bestimmten Aufgabenfeldes annimmt, entsprechende Arbeitstreffen mit Fachleuten aus allen vier Kreisen organisiert und die Ergebnisse zusammenträgt. Dabei kümmert sich der Landkreis Kaiserslautern um die Themen Infrastruktur und Wirtschaft, Bauliche Innenentwicklung und ÖPNV, der Kreis Kusel hat die Aufgabe Kultur, E-Mobilität und Versorgung übernommen, während der Donnersbergkreis sich dem Thema Zahlen und Fakten, Fördermöglichkeiten und Telekommunikation widmet und der Landkreis Bad Kreuznach Tourismus, ärztliche Versorgung und Gesundheit übernimmt. In diesem Bündnis verantwortet die Evangelische Kirche Pfalz den Aufgabenbereich Demografie und soziale Entwicklung, Jugend- und Seniorenarbeit.

Zwischenzeitlich haben Arbeitstreffen zu allen Themenbereichen stattgefunden und die fünf Koordinatoren präsentierten am 19.12. im Dorfgemeinschaftshaus im Niederkirchener Ortsteil Heimkirchen bei einem gemeinsamen Treffen mit den Vertretern der Kreise und den beteiligten Kommunen erste Arbeitsergebnisse. Gastgeber Landrat Leßmeister, seine Kollegin Dickes und die beiden Kollegen Guth und Rubly sowie Dekan Schwarz waren von den ersten Ergebnissen beeindruckt. Nach einer Diskussion zu den verschiedenen Themengebieten war man sich bald über den nächsten Schritt einig, dass es nun darauf ankomme, aus der Bestandsanalyse weitere Ideen zu den einzelnen Themenfeldern konkret zu entwickeln und vor allem die beteiligten Ortsbürgermeister rund um die „Alte Welt“ über den bisherigen Sachstand zu informieren. Alle Beteiligten sind sich einig, dass man gemeinsam auf dem richtigen Weg ist, was motiviert und ideenreich die ländliche Struktur zu stärken. Dementsprechend blicken alle Beteiligten gespannt auf das nächste Treffen Mitte April, wo der Start erfolgen soll, gemeinsam erste konkrete Vorhaben in Angriff zu nehmen.

Wir werden Sie auch weiterhin über die Initiativen der „Alten Welt“ unterrichten!

## Vereinsgemeinschaft Breitenheim

### Narrenfahrplan Fasching 2019

- 09.01.19** 19.00 Uhr Besprechung zur Kappensitzung in der Feuerwehr.
- 27.01.19** 11.00 Uhr Kartenvorverkauf in der Gaststätte des DGH
- 16.02.19** 10.00 Uhr Aufbau und Dekorieren der Halle
- 22.02.19** 16.00 Uhr Kinder-Generalprobe im DGH
- 22.02.19** 19.00 Uhr Generalprobe im DGH
- 23.02.19** 19.33 Uhr Kappensitzung im DGH, Einlass 18.33 Uhr
- 24.02.19** 14.11 Uhr Kinderkappensitzung im DGH
- 25.02.19** 09.00 Uhr Abbau im DGH
- 04.03.19** 12.00 Uhr Eiersammeln durch's Dorf



### Fastnachtssitzung am 16. Februar 2019 in Meisenheim

Beginn: 19:11 Uhr  
im Gemeindehaus

Kartenvorverkauf: Am 12. Januar 2019  
ab 16:11 Uhr im Skidorf

9€,- pro Person

(inkl. 1€,- Spende für den  
Fastnachtsumzug)

## Amtliche Nachrichten



## Verbandsgemeinde Meisenheim

### Altstadtfahrverbot in der Stadt Meisenheim

**Hinweis: Alle ausgestellten Ausnahmegenehmigungen verlieren ihre Gültigkeit und müssen neu beantragt werden. Bei der Antragstellung ist die Zulassungsbescheinigung Teil 1 (Fahrzeugschein) vorzulegen.**

Am **Freitag, 19. April 2019** beginnt das Fahrverbot im Altstadtbereich der Stadt Meisenheim.

Dauer des Fahrverbotes in 2019: 19. April bis 31.10.2019  
Samstags ab 17.00 Uhr bis montags 5.00 Uhr sowie an Feiertagen ab dem Vortag von 19.00 Uhr bis 5.00 Uhr am darauffolgenden Werktag.

Folgendem Personenkreis kann auf Antrag nach Vorlage des Fahrzeugscheines, befristet bis zum 31.10.2020, eine Ausnahmegenehmigung erteilt werden.

1. Fahrzeughalter, mit Haupt- oder Nebenwohnsitz im gesperrten Bereich
2. Gewerbetreibende mit Geschäftssitz im gesperrten Bereich.

Genehmigungen können ab Januar 2019 bei der Verbandsgemeindeverwaltung Meisenheim, Obertor 13, 55590 Meisenheim, Frau McDuffie, Zimmer 25 OG, beantragt werden.

Gerne können Sie den Vordruck „Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung von dem Fahrverbot“ ver-

wenden und uns mit einer Kopie des Fahrzeugscheines zukommen lassen. Email: [mcduffie@meisenheim.de](mailto:mcduffie@meisenheim.de)  
Den Vordruck finden Sie auch auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Meisenheim unter [www.meisenheim.de](http://www.meisenheim.de)

### Schülerbeförderung / Fahrkostenübernahme (ab Kl. 5)

#### Anspruchsvoraussetzungen für eine (volle) Fahrkostenübernahme

- Besuch der nächstgelegenen Schule der gewählten Schulart\*
  - Wenn der kürzeste übliche Fußweg zwischen Wohnung und Schule mehr als 4 KM beträgt
- Anträge auf Fahrkostenübernahme sind in der (neuen) Schule erhältlich.

#### Anmerkung:

Beim Besuch der nicht nächstgelegenen Schule der gewählten Schulart ist auf Antrag evtl. eine Teilkostenersatzung möglich.

#### Schülerbeförderung:

Grundsätzlich besteht ein Anspruch Fahrkostenübernahme, nicht aber auf Schülerbeförderung. Sollte keine direkte Fahrmöglichkeit (Wohnort - Schulort) bestehen, wäre evtl. eine Privatbeförderung bis / ab der nächstgelegenen Haltestelle erforderlich.

**Wir empfehlen, den Neuantrag rechtzeitig vor den Sommerferien zu stellen.** Bei späterem Antragseingang ist mit einer längeren Bearbeitungszeit zu rechnen, evtl. liegt die Fahrkarte nicht rechtzeitig zu Schulbeginn vor!  
Wir bitten um Verständnis, dass aufgrund des hohen Antragsaufkommens keine Bewilligungsbescheide erstellt

werden. Nur bei Ablehnung der Fahrkostenübernahme bzw. Bewilligung einer nur anteiligen Fahrkostenübernahme erhalten Sie einen Bescheid.

Die Fahrkostenübernahme erfolgt frühestens ab Antragsingang, eine rückwirkende Übernahme der entstandenen Fahrkosten vor Antragsingang ist ausgeschlossen! Die Fahrkarte für die Mitfahrt in den ÖPNV-Bussen bzw. den Berechtigungsausweis für die Mitfahrt im Schulbus wird in der Regel vor den Sommerferien bzw. spätestens am ersten Schultag nach den Sommerferien über die Schulen ausgehändigt.

#### Weitere Frage zur Schülerbeförderung:

Fahrmöglichkeiten / Fahrzeiten:

ORN 06131 - 4975022

Schülerbeförderung: Kreisverwaltung

KH 0671 - 803 1640

Fahrkarten: Kreisverwaltung Bad Kreuznach

0671 803 1642 oder 1656

#### GS Meisenheim (alle Orte der VG Meisenheim)

Beim Besuch einer Realschule plus - integrativ Nächstgelegene RS plus integrativ ist die Schule in Meisenheim.

Fahrkostenübernahme für alle Orte der VG Meisenheim (ÖPNV / Schulbus).

(Ausnahme Meisenheim - 4 KM Fußweggrenze)

#### Beim Besuch einer Realschule plus - kooperativ

Nächstgelegene RS plus kooperativ ist die Schule in Bad Sobernheim.

Fahrkostenübernahme für alle Orte der VG Meisenheim (ÖPNV)

größtenteils mit Umstieg in Meisenheim

Umstiegsmöglichkeiten beachten (evtl. Privatbeförderung erforderlich)

**Beim Besuch eines G-9 Gymnasiums (Kl. 5 – 10)**

Nächstgelegenes Gymnasium sind in Kirn bzw. Bad Kreuznach.

Fahrkostenübernahme für alle Orte der VG Meisenheim (ÖPNV)

größtenteils mit Umstieg in Meisenheim bzw. in Bad Sobernheim/Staudernheim

Umstiegsmöglichkeiten beachten (evtl. Privatbeförderung erforderlich)

**Beim Besuch des G-8 Gymnasiums Bad Sobernheim (Kl. 5 – 10)**

Fahrkostenübernahme für alle Orte der VG Meisenheim (ÖPNV)

größtenteils mit Umstieg in Meisenheim

Umstiegsmöglichkeiten beachten (evtl. Privatbeförderung erforderlich)

**Beim Besuch einer integrierten Gesamtschule (Kl. 5 – 10)**

Nächstgelegene IGS ist in Bad Kreuznach.

Fahrkostenübernahme für alle Orte der VG Meisenheim (ÖPNV)

größtenteils mit Umstieg in Meisenheim bzw. in Bad Sobernheim/Staudernheim Umstiegsmöglichkeiten beachten (evtl. Privatbeförderung notwendig)

**Beim Besuch des PSG Meisenheim (Kl. 5 – 10)**

Fahrkostenübernahme für alle Orte der VG Meisenheim (ÖPNV / Schulbus).

(Ausnahme Meisenheim - 4 KM Fußweggrenze).

**Beim Besuch einer Schule außerhalb des Landkreises Bad Kreuznach ist die dortige Kreisverwaltung für die Fahrkostenübernahme / Schülerbeförderung zuständig (z. B. Schule in Lauterecken = Kreisverwaltung Kusel)**

## Info über die Fahrkostenübernahme / Schülerbeförderung für Schüler/innen der aktuellen Klassenstufe 9

Eine weitere Fahrkostenübernahme erfolgt automatisch wenn auch noch die Klassenstufe 10 der aktuellen Schule besucht wird.

Die Fahrkarte wird bei rechtzeitiger Antragstellung zum Schuljahresende oder spätestens zum neuen Schuljahresbeginn in der Schule ausgegeben.

Wenn nach der Kl. 9 die Schule beendet wird, erfolgt eine Fahrkostenübernahme (auf Antrag) wenn eine andere weiterführende Schule (Berufsschule) **als Vollzeitschule** besucht wird und der einfache Fußweg Wohnung - Schule mehr als 4 KM beträgt.

**(es besteht kein Anspruch mehr auf Fahrkostenübernahme wenn der Besuch einer Berufsschule im Rahmen einer Ausbildung oder Lehre erfolgt)**

**Die Fahrkostenübernahme ist nicht einkommensabhängig und kostenfrei beim Besuch**

- Berufsfachschule im 1. Jahr und 2. Jahr
- Berufsvorbereitungsjahr

Es erfolgt eine Fahrkostenübernahme wenn die **nächstgelegene Berufsschule** des gewählten Bildungsganges besucht wird.

**Beispiel:**

Für einen Schüler/ eine Schülerin aus z. B. Monzingen erfolgt keine komplette Fahrkostenübernahme beim Besuch der BBS in Idar-Oberstein wenn **dieser Bildungsgang** auch an der nähergelegenen BBS Kirn angeboten wird.

Die Fahrkostenübernahme erfolgt bei **rechtzeitiger** Antragstellung ab Schuljahresbeginn. Anträge auf Fahrkostenübernahme gibt es im Sekretariat der Berufsschule.

Zuständig für die Fahrkostenübernahme ist die Kreisverwaltung in deren Bereich die besuchte Schule liegt. Beim Besuch z. B. der BBS Idar-Oberstein ist der Fahrkostenantrag bei der Kreisverwaltung Birkenfeld zu stellen.

**Die Kreisverwaltung Bad Kreuznach ist zuständig beim Besuch folgender Berufsschulen:**

(BBS Kirn, BBS „TGHs“ Bad Kreuznach, BBS Wirtschaft Bad Kreuznach)

(Rückfragen: Frau Merklinger - 0671 803 1656 / Frau Maurer-Bechtholdt - 0671 803 1642)

## Info über die Fahrkostenübernahme / Schülerbeförderung für Schüler/innen der aktuellen Klassenstufe 10

Beim Besuch einer (nächstgelegenen) weiterführenden Schule (Berufsschule, Gymnasien) erfolgt **bei Unterschreiten einer Einkommensgrenze** eine Fahrkostenübernahme wenn einer dieser Bildungsgänge besucht wird und der einfache Fußweg Wohnung - Schule mehr als 4 KM beträgt.

- Höhere Berufsfachschule
- Wirtschaftsgymnasium
- Fachoberschule
- Berufliches Gymnasium
- Oberstufe Gymnasium (Kl. 11 - 13)

**(es besteht kein Anspruch mehr auf Fahrkostenübernahme wenn der Besuch einer Berufsschule im Rahmen einer Ausbildung oder Lehre erfolgt)**

Einkommensgrenzen:

**Maßgebend ist der Gesamtbetrag der positiven Einkünfte/Bruttojahreseinkommen.**

**Dieser ist nachzuweisen (z. B. Steuerbescheid, Lohnsteuerkarte, ALG II-Bescheid).**

bei 1 Personensorgeberechtigten: 22.750,- € + 3.750,00 € für jedes weitere Kind

bei 2 Personensorgeberechtigten: 26.500,- € + 3.750,00 € für jedes weitere Kind

(oder 1 Personensorgeberechtigten + zusammenlebenden Lebenspartner)

Liegt man unter der Einkommensgrenze

Die Fahrkostenübernahme erfolgt bei **rechtzeitiger** Antragstellung ab Schuljahresbeginn.

Anträge auf Fahrkostenübernahme gibt es im Schulsekretariat der Berufsschule.

Liegt man über der Einkommensgrenze

Die Fahrkarten sind beim Verkehrsunternehmen ORN / RNN selbst zu kaufen.

Zuständig für die Fahrkostenübernahme ist die Kreisverwaltung in deren Bereich die besuchte Schule liegt. Beim Besuch z. B. der BBS Bingen ist der Fahrkostenantrag bei der Kreisverwaltung Mainz-Bingen zu stellen (Idar-Oberstein = KV Birkenfeld).

**Die Kreisverwaltung Bad Kreuznach ist zuständig beim Besuch folgender Schulen:**

(BBS Kirn, BBS „TGHs“ Bad Kreuznach, BBS Wirtschaft Bad Kreuznach,

BBS Sozialwesen (Diakonie) Bad Kreuznach, Gymnasien im Kreis KH (Oberstufe)

(Rückfragen: Frau Merklinger - 0671 803 1656 / Frau Maurer-Bechtholdt 0671 803 1642)



## Breitenheim

### Neujahrsempfang der Ortsgemeinde Breitenheim

Die Ortsgemeinde Breitenheim lädt zu ihrem Neujahrsempfang **am Samstag, dem 12.01.2019, ab 19.00 Uhr ins Dorfgemeinschaftshaus** ein. Ortsbürgermeister Reiner Hill und sein Team möchten viele Gäste begrüßen und mit ihnen auf das Jahr 2019 anstoßen.

### Vertretung des Ortsbürgermeisters

In der Zeit vom 28.01.2019 bis 04.02.2019 wird Ortsbürgermeister Hill vom 1. Beigeordneten Michael Westenberger, Tel-Nr. 06753/3643, vertreten.

## Einsammeln der Weihnachtsbäume

**Am Samstag, den 12.01.2019 ab 9.00 Uhr**, sammelt die Freiwillige Feuerwehr Breitenheim wieder die ausgedienten Weihnachtsbäume ein. Die abgeschmückten Bäume gut sichtbar an der Straße bereit stellen. Über eine kleine Spende für die Kameradschaftskasse freuen wir uns immer.



## Callbach

## Einsammeln der Weihnachtsbäume

Die abgeschmückten Weihnachtsbäume werden von der Feuerwehr **am Samstag den 12.01.2019 ab 10.00 Uhr** eingesammelt.



## Desloch

## Bericht über die Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Desloch vom 21.11.2018

### Einwohnerfragestunde

Eine ZuhörerIn erkundigt sich zum Stand des Breitbandausbaues in der Ortsgemeinde. Ein Ratsmitglied weiß drauf hin, dass die Friedhofsanlage bisher noch nicht angelegt worden ist und auch nicht in Ordnung gehalten wird. Eine Firma hat den Auftrag hierfür erhalten. Der Beigeordnete Karch nimmt sich dieser Sache an.

### Forstwirtschaftsplan 2019;

### Beratung und Beschlussfassung

Der Gemeinderat den Forstwirtschaftsplan 2019 sowie den Auftrag für die Mulcharbeiten.

### Aufhebung des Bebauungsplanes für das Teilgebiet „Im Biengarten“ 1970 und Aufhebung der Änderung 1982

- a) **Planaufstellungsbeschluss**
- b) **Billigung des Satzungs- und Begründungsentwurfes**
- c) **Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und frühzeitige Beteiligung der Behörde und sonstiger Träger öffentlicher Belange;**

### Planaufstellungsbeschluss

Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung eines Textbebauungsplanes (Satzung) zur Aufhebung des Bebauungsplanes „Im Biengarten“ aus dem Jahr 1970 und der Bebauungsplanänderung „Im Biengarten“ aus dem Jahr 1982 gemäß §§ 2, 1 Abs. 8 Baugesetzbuches (BauGB).

### Billigung des Satzungs- und Begründungsentwurfes

Der Rat beschließt, den in der Sitzung vorliegenden Satzungsentwurf mit dem Begründungsentwurf und dem Umweltbericht zu billigen.

### Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und frühzeitige Beteiligung der Behörde und sonstiger Träger öffentlicher Belange

Der Ortsgemeinderat Desloch beschließt, die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange § 4 Abs. 1 BauGB für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen, durchzuführen.

### Bildung des Wahlvorstandes für die Kommunalwahlen im Mai 2019

Der Vorsitzende informiert die Ratsmitglieder, dass am 26. Mai 2019 die Europa-/ Kommunalwahlen stattfinden. Hierzu muss ein Wahlvorstand sowie ein Wahlausschuss gebildet werden.

In nichtöffentlicher Sitzung erörtert der Rat eine Personalangelegenheit zur geplanten Einstellung eines/einer Gemeindearbeiters/Gemeindearbeiterin.

## Neujahrsempfang

Der Neujahrsempfang der Ortsgemeinde Desloch findet **am Freitag, den 11.1.2019 im Dorfgemeinschaftshaus um 19.00 Uhr** statt. Alle Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen. Bei einem Gläschen Sekt und Häppchen wollen wir das Jahr 2019 begrüßen.  
Reidenbach, Ortsbürgermeister

## Einsammeln der Weihnachtsbäume durch die Freiwillige Feuerwehr

**Am Samstag 12.01.2019** sammeln die Feuerwehrkameraden wieder die ausgedienten Weihnachtsbäume ein. Bitte stellen Sie die abgeschmückten Bäume **bis 9:00 Uhr** gut sichtbar an den Straßenrand.  
Über eine freiwillige Spende zugunsten der Kameradschaftskasse würden sich die Kameraden sehr freuen.

## Winter-Glühweinfest der Freiwilligen Feuerwehr Desloch

**Am Samstag 12.01.2019, ab 18:30 Uhr** veranstalten wir wieder unser Winterglühweinfest am und im Gerätehaus. Für Speisen vom Grill, kalte und auch warme Getränke für Jung und Alt ist wie immer gut gesorgt.  
Auf Euer Kommen freuen sich die Kameraden und die Freunde und Förderer der FFW Desloch.



## Jeckenbach

## Einsammeln der Weihnachtsbäume

**Am Samstag, den 12.01.2019, ab 9 Uhr**, sammeln die Feuerwehrkameraden die ausgedienten Weihnachtsbäume ein. Die vollständig abgeschmückten Bäume bitte gut sichtbar an die Straße stellen. Über eine kleine Spende zugunsten gemeinnütziger Arbeiten im Ortsbereich, würden sich die Kameraden sehr freuen.



## Lettweiler

## Bekanntmachung der Ortsgemeinde Lettweiler

**1. Einsichtnahme in den Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2019/2020 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen**

**2. Möglichkeit zur Einreichung von Vorschlägen**

Der Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2019/2020 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen wurde am 09.01.2019 dem Ortsgemeinderat zugeleitet.

1. Der Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2019/2020 liegt mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen während der allgemeinen Öffnungszeiten der Verbandsgemeindeverwaltung in der Verbandsgemeindeverwaltung Meisenheim, Obertor 13, 55590 Meisenheim, Zimmer 33, bis zur Beschlussfassung über die Haushaltssatzung durch den Ortsgemeinderat zur Einsichtnahme aus. Außerdem stehen die Haushaltssatzung für das Jahr 2019/2020 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen im Internet unter [www.meisenheim.de](http://www.meisenheim.de) zur Einsichtnahme bereit.

2. Die Einwohnerinnen und Einwohner der Ortsgemeinde Lettweiler haben die Möglichkeit, innerhalb von 14 Tagen ab dieser Bekanntmachung bei der Verbandsgemeindeverwaltung Meisenheim, Obertor 13, 55590 Meisenheim, Vorschläge zum Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2019/2020 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen, einzureichen. Die Vorschläge sind schriftlich an die Verbandsgemeindeverwaltung Meisenheim, Obertor 13, 55590 Meisenheim,

oder elektronisch an „[postmaster@meisenheim.de](mailto:postmaster@meisenheim.de)“ einzureichen. Der Ortsgemeinderat wird rechtzeitig vor seinem Beschluss über die Haushaltssatzung über die innerhalb dieser Frist eingegangenen Vorschläge in öffentlicher Sitzung beraten und entscheiden.

Lettweiler, den 09.01.2019

Lamb, Ortsbürgermeister



## Löllbach

## Wiederholung „Hierzuland“ über die Straße „Oberdorf“

**In der Landesschau Rheinland-Pfalz am 10.01.2019**

**Am Donnerstag, 10.01.2019**, wird im SWR Fernsehen in der Landesschau Rheinland-Pfalz in der Zeit **von 18.45 Uhr bis 19.30 Uhr** der Beitrag „Hierzuland“ über die Straße im „Oberdorf“ in Löllbach wiederholt.

## Bericht über die Sitzung des Gemeinderates Löllbach

**Jahresabschlüsse der Haushaltsjahre 2015/2016**

Am 15.08.2018 haben die Rechnungsprüfer die Jahresabschlüsse der Jahre 2015 und 2016 in den Räumlichkeiten der Verbandsgemeindeverwaltung Meisenheim geprüft. Die Prüfung erfolgte jeweils ohne Beanstandung. Der Vorsitzende des Ausschusses geht kurz auf das vorliegende Zahlenwerk ein und beantragt die Annahme der Jahresrechnungen und die Entlastung.

Der Gemeinderat beschließt den Jahresabschluss 2015 nebst Anhang und die Schlussbilanz der Ortsgemeinde zum 31.12.2015.

Der Gemeinderat beschließt weiter, dem Ortsbürgermeister, den Ortsbeigeordneten (soweit sie den Ortsbürgermeister vertreten haben) dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde Meisenheim (soweit sie den Bürgermeister vertreten haben) die Entlastung zu erteilen.

Der Gemeinderat beschließt den Jahresabschluss 2016 nebst Anhang und die Schlussbilanz der Ortsgemeinde zum 31.12.2016.

Der Gemeinderat beschließt weiter, dem Ortsbürgermeister, den Ortsbeigeordneten (soweit sie den Ortsbürgermeister vertreten haben) dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde Meisenheim (soweit sie den Bürgermeister vertreten haben) die Entlastung zu erteilen.

**Weitere Vorgehensweise zur Sanierung der Stützmauer am alten Friedhof**

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Löllbach beschließt grundsätzlich die Sanierung des herausgebrochenen Teilstückes der Stützmauer am ehemaligen Friedhof. Die Maßnahme soll schnellstmöglich umgesetzt werden, damit nicht noch weitere Substanzschäden entstehen.

Für die Haushaltsplanung 2019 soll ein entsprechender Ansatz gebildet werden.

Der Vorsitzende bzw. der Bürgermeister wird ermächtigt, ein verbindliches Angebot einzuholen, welches von der VG Verwaltung geprüft und unverzüglich beauftragt werden soll.

**Auftragsvergabe für ein Geländer auf einer Stützmauer neben der Brücke zur Altheckmühle**

Der Gemeinderat beschließt gemäß vorliegendem Angebot der Fa. Halfmann, 55483 Kappel über 1.784,82€ die Montage eines Geländers auf der genannten Stützmauer.

**Mitteilungen und Anfragen**

Ein Ratsmitglied teilt mit, dass das Windrad WEA Medard 2 Kappeln durch einen Blitzschlag beschädigt wurde. Es entstand ein Loch in einem Rotorblatt, wodurch ein lautes, sirenenartiges Geräusch zu hören ist. Durch nachhaltigen Einsatz engagierter Bürger/-innen, konnte bis zur Reparatur eine Nachtabschaltung (21:30 bis 6:30) erwirkt werden.

Ein Ratsmitglied informiert, dass bei dem Benefizkonzert von „Van Dycke“ 1.300,00€ für die Soonwaldstiftung eingespielt wurden. Eine offizielle Spendenübergabe folgt.



## Meisenheim

## Weihnachtsbaumeinsammlung

**Am Samstag, den 12.01.2019** sammelt die Freiwillige Feuerwehr Meisenheim die ausgedienten Weihnachtsbäume ein. Den abgeschmückten Baum bitte **ab 09.00 Uhr** gut sichtbar an die Straße legen.  
Über eine kleine Spende würden wir uns sehr freuen.

## Öffnungszeiten der öffentlichen Bücherei

Öffnungszeiten der öffentlichen Bücherei im historischen Rathaus, Untergasse 23, Tel. 06753/3017:

Montag: 18.00 bis 19.30 Uhr

Dienstag: 10.00 bis 11.30 Uhr

Donnerstag: 16.00 bis 18.00 Uhr



## Raumbach

## Einsammlung Weihnachtsbäume

**Am Samstag, 12.01.2019** sammelt die freiwillige Feuerwehr die ausgedienten Weihnachtsbäume ein. Die restlos abgeschmückten Bäume bitte **bis 10.00 Uhr** an der Straße bereitstellen. Treffpunkt für die Feuerwehrkameraden ist um 09.45 Uhr am Gerätehaus.

## Satzung der Ortsgemeinde Raumbach zur Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen vom 20.12.2018

Der Gemeinderat Raumbach hat am 10.12.2018 auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung (GemO) in der Fassung vom 31. Januar 1994 zuletzt geändert am 02.03.2017 und der §§ 2 Abs. 1, 7, 10 und 10 a des Kommunalabgabengesetzes (KAG) vom 20.06.1995 zuletzt geändert am 22.12.2015, folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

**§ 1 Erhebung von Ausbaubeiträgen**

(1) Die Gemeinderat Raumbach erhebt wiederkehrende Beiträge für die Herstellung und den Ausbau von Verkehrsanlagen nach den Bestimmungen des KAG und dieser Satzung.

(2) Ausbaubeiträge werden für alle Maßnahmen an Verkehrsanlagen, die der Erneuerung, der Erweiterung, dem Umbau oder der Verbesserung dienen, erhoben.

1. „Erneuerung“ ist die Wiederherstellung einer vorhandenen, ganz oder teilweise unbrauchbaren, abgenutzten oder schadhaften Anlage in einen dem regelmäßigen Verkehrsbedürfnis genügenden Zustand,

2. „Erweiterung“ ist jede flächenmäßige Vergrößerung einer fertiggestellten Anlage oder deren Ergänzung durch weitere Teile,

3. „Umbau“ ist jede nachhaltige technische Veränderung an der Verkehrsanlage,

4. „Verbesserung“ sind alle Maßnahmen zur Hebung der Funktion, der Änderung der Verkehrsbedeutung i.S. der Hervorhebung des Anliegervorteiles sowie der Beschaffenheit und Leistungsfähigkeit einer Anlage.

(3) Die Bestimmungen dieser Satzung gelten auch für die Herstellung von Verkehrsanlagen, die nicht nach dem Baugesetzbuch (BauGB) beitragsfähig ist.

(4) Die Bestimmungen dieser Satzung gelten nicht, soweit

Kostenerstattungsbeträge nach §§ 135 a-c BauGB zu erheben sind.

(5) Ausbaubeiträge nach dieser Satzung werden nicht erhoben, wenn die Kosten der Beitragserhebung außer Verhältnis zu dem zu erwartenden Beitragsaufkommen stehen.

### § 2 Beitragsfähige Verkehrsanlagen

(1) Beitragsfähig ist der Aufwand für die öffentlichen Straßen, Wege und Plätze sowie selbstständige Parkflächen und Grünanlagen sowie für selbstständige Fuß- und Radwege.

(2) Nicht beitragsfähig ist der Aufwand für Brückenbauwerke, Tunnel und Unterführungen mit den dazugehörigen Rampen, mit Ausnahme des Aufwands für Fahrbahn- decke und Fußwegbelag.

### § 3 Ermittlungsgebiete

(1) Sämtliche zum Anbau bestimmte Verkehrsanlagen des Gemeindegebietes Raumbach bilden als einheitliche öffentliche Einrichtung das Ermittlungsgebiet (Abrechnungseinheit).

(2) Der beitragsfähige Aufwand wird für die eine Abrechnungseinheit bildenden Verkehrsanlagen nach den jährlichen Investitionsaufwendungen in der Abrechnungseinheit nach Abs. 1 ermittelt.

### § 4 Gegenstand der Beitragspflicht

Der Beitragspflicht unterliegen alle baulich, gewerblich, industriell oder in ähnlicher Weise nutzbaren Grundstücke, die die rechtliche und tatsächliche Möglichkeit einer Zufahrt oder eines Zugangs zu einer in der Abrechnungseinheit gelegenen Verkehrsanlage haben.

### § 5 Gemeindeanteil

Der Gemeindeanteil beträgt 40 %.

### § 6 Beitragsmaßstab

(1) Maßstab ist die Grundstücksfläche mit Zuschlägen für Vollgeschosse. Der Zuschlag je Vollgeschoss beträgt 10 v. H. Für die ersten beiden Vollgeschosse beträgt der Zuschlag einheitlich 20 v. H.)

(2) Als Grundstücksfläche nach Abs. 1 gilt:

1. In beplanten Gebieten die überplante Grundstücksfläche. Ist das Grundstück nur teilweise überplant und ist der unbeplante Grundstücksteil dem Innenbereich nach § 34 BauGB zuzuordnen, gilt als Grundstücksfläche die Fläche des Buchgrundstücks; Nr. 2 ist ggf. entsprechend anzuwenden.

2. Hat der Bebauungsplan den Verfahrensstand des § 33 BauGB erreicht, ist dieser maßgebend. Nr. 1 Satz 2 gilt entsprechend. Liegen Grundstücke innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteiles (§ 34 BauGB), sind zu berücksichtigen:

a) bei Grundstücken, die an eine Verkehrsanlage angrenzen, die Fläche von dieser bis zu einer Tiefe von 40 m.

b) bei Grundstücken, die nicht an eine Verkehrsanlage angrenzen, mit dieser aber durch einen eigenen Weg oder durch einen Zugang verbunden sind (Hinterliegergrundstück), die Fläche von der zu der Verkehrsanlage hin liegenden Grundstücksseite bis zu einer Tiefe von 40 m.

c) Grundstücksteile, die ausschließlich eine wegemäßige Verbindung darstellen, bleiben bei der Bestimmung der Grundstückstiefe nach a) und b) unberücksichtigt.

d) Sind die jenseits der nach a) und b) angeordneten Tiefenbegrenzungslinie liegenden Grundstücksteile aufgrund der Umgebungsbebauung baulich oder in ähnlicher Weise selbstständig nutzbar (Hinterbebauung in zweiter Baureihe), wird die Fläche bis zu einer Tiefe von 80 m zugrunde gelegt.

Sind die hinteren Grundstücksteile nicht in diesem Sinne selbstständig nutzbar und geht die tatsächliche bauliche, gewerbliche, industrielle oder ähnliche Nutzung der innerhalb der Tiefenbegrenzung liegenden Grundstücksteile über die tiefenmäßige Begrenzung nach a) und b) hinaus, so verschiebt sich die Tiefenbegrenzungslinie zur hinteren Grenze der tatsächlichen Nutzung.

Wird ein Grundstück jenseits der in Satz 1 angeordneten erhöhten Tiefenbegrenzungslinie tatsächlich baulich, gewerblich, industriell oder ähnlich genutzt, so verschiebt sich die Tiefenbegrenzungslinie zur hinteren Grenze der tatsächlichen Nutzung.

3. Bei Grundstücken, für die im Bebauungsplan die Nut-

zung als Sportplatz, Freibad, Festplatz, Campingplatz oder Friedhof festgesetzt ist, die Fläche des im Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegenden Grundstückes oder Grundstücksteiles vervielfacht mit 0,5. Bei Grundstücken, die innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteiles (§ 34 BauGB) tatsächlich so genutzt werden, die Fläche des Grundstücks – gegebenenfalls unter Berücksichtigung der nach Nr. 2 angeordneten Tiefenbegrenzung – vervielfacht mit 0,5.“

(3) Für die Zahl der Vollgeschosse nach Abs. 1 gilt:

1. Für beplante Grundstücke wird die im Bebauungsplan festgesetzte höchstzulässige Zahl der Vollgeschosse zugrundegelegt.

2. Bei Grundstücken, für die im Bebauungsplan nicht die Zahl der Vollgeschosse, sondern eine Baumassenzahl festgesetzt ist, gilt die durch 3,5 geteilte höchstzulässige Baumassenzahl. Ist auch eine Baumassenzahl nicht festgesetzt, dafür aber die Höhe der baulichen Anlagen in Form der Trauf- oder Firsthöhe, so gilt die durch 3,5 geteilte höchstzulässige Trauf- oder Firsthöhe. Sind beide Höhen festgesetzt, so gilt die höchstzulässige Traufhöhe. Soweit der Bebauungsplan keine Festsetzungen trifft, gilt als Traufhöhe der Schnittpunkt der Außenseite der Dachhaut mit der seitlichen Außenwand. Die Höhe ist in der Gebäudemitte zu messen. Bruchzahlen werden auf volle Zahlen auf- oder abgerundet.

3. Hat ein Bebauungsplan den Verfahrensstand des § 33 BauGB erreicht, gelten Nr. 1 und 2 entsprechend.

4. Soweit kein Bebauungsplan besteht, gilt

a) die Zahl der auf den Grundstücken der näheren Umgebung überwiegend vorhandenen Vollgeschosse; ist ein Grundstück bereits bebaut und ist die dabei tatsächlich verwirklichte Vollgeschossezahl höher als die in der näheren Umgebung, so ist die tatsächlich verwirklichte Vollgeschossezahl zugrunde zu legen.

b) bei Grundstücken, die mit einer Kirche bebaut sind, die Zahl von zwei Vollgeschossen. Dies gilt für Türme, die nicht Wohnzwecken, gewerblichen oder industriellen Zwecken oder einer freiberuflichen Nutzung dienen, entsprechend.

5. Ist nach den Nummern 1 – 4 eine Vollgeschossezahl nicht feststellbar, so ist die tatsächlich vorhandene Traufhöhe geteilt durch 3,5 anzusetzen, wobei Bruchzahlen auf ganze Zahlen auf- und abzurunden sind. Als Traufhöhe gilt der Schnittpunkt der Außenseite der Dachhaut mit der seitlichen Außenwand. Die Höhe ist in der Gebäudemitte zu messen.

6. Bei Grundstücken, für die im Bebauungsplan eine sonstige Nutzung festgesetzt ist oder die außerhalb von Bebauungsplangebieten tatsächlich so genutzt werden (z. B. Sport-, Fest- und Campingplätze, Freibäder, Friedhöfe), wird bei vorhandener Bebauung die tatsächliche Zahl der Vollgeschosse angesetzt, in jedem Fall mindestens jedoch ein Vollgeschoss.

7. Bei Grundstücken, auf denen nur Garagen oder Stellplätze errichtet werden dürfen, gilt die festgesetzte Zahl der Geschosse oder, soweit keine Festsetzung erfolgt ist, die tatsächliche Zahl der Garagen- oder Stellplatzgeschosse, mindestens jedoch ein Vollgeschoss.

8. Bei Grundstücken, die im Geltungsbereich von Satzungen nach § 34 Abs. 4 BauGB liegen, werden zur Ermittlung der Beitragsflächen die Vorschriften entsprechend angewandt, wie sie bestehen für

a) Grundstücke in Bebauungsplangebieten, wenn in der Satzung Bestimmungen über das zulässige Nutzungsmaß getroffen sind,

b) unbeplante Grundstücke, wenn die Satzung keine Bestimmungen über das zulässige Nutzungsmaß enthält.

9. Die Zahl der tatsächlich vorhandenen oder sich durch Umrechnung ergebenden Vollgeschosse gilt, wenn sie höher ist als die Zahl der Vollgeschosse nach den vorstehenden Regelungen.

10. Sind auf einem Grundstück mehrere Gebäude mit unterschiedlicher Zahl von Vollgeschossen zulässig oder vorhanden, gilt die bei der überwiegenden Baumasse vorhandene Zahl.

(4) Für Grundstücke in Kern-, Gewerbe- und Industriege-

bieten wird die nach den vorstehenden Regelungen ermittelte und gewichtete Grundstücksfläche um 20 v. H. erhöht. Dies gilt entsprechend für ausschließlich gewerblich, industriell oder in ähnlicher Weise genutzte Grundstücke in sonstigen Baugebieten.

In sonstigen Baugebieten erhöht sich die nach den vorstehenden Regelungen ermittelte und gewichtete Grundstücksfläche um 10 v. H. bei teilweise gewerblich, industriell oder in ähnlicher Weise genutzten Grundstücken (gemischt genutzte Grundstücke) und bei überwiegend gewerblich, industriell oder in ähnlicher Weise genutzten Grundstücken um 20 v. H.

Ob ein Grundstück, das sowohl gewerblichen als auch nicht gewerblichen (z. B. Wohnzwecken) Zwecken dient, „überwiegend“ im Sinne dieser Regelung genutzt wird, bestimmt sich nach dem Verhältnis, in dem die verwirklichte Nutzung der tatsächlich vorhandenen Geschossflächen zueinander steht. Liegt eine gewerbliche oder vergleichbare Nutzung ohne Bebauung oder zusätzlich zur Bebauung vor, so sind die tatsächlich entsprechend genutzten Grundstücksflächen jeweils der Geschossfläche hinzuzuzählen. Freiflächen, die sowohl für gewerbliche oder vergleichbare als auch für andere Zwecke genutzt werden (z. B. Kfz-Abstellplätze) als auch gärtnerisch oder ähnlich gestaltete Freiflächen und brachliegende Flächen, bleiben bei dem Flächenvergleich außer Ansatz.

(5) Abs. 4 gilt nicht für die Abrechnung selbstständiger Grünanlagen.

### § 7 Eckgrundstücke und durchlaufende Grundstücke

(1) Grundstücke, die sowohl von einer nach § 13 dieser Satzung verschonten Verkehrsanlage erschlossen sind als auch von einer oder mehreren weiteren Verkehrsanlage(n) der Abrechnungseinheit erschlossen sind, werden nur mit 50 % ihrer gewichteten Grundstücksfläche angesetzt.

(2) Kommt für eine oder mehrere der Verkehrsanlagen nach Abs. 1 die Tiefenbegrenzung nach § 6 Abs. 2 dieser Satzung zur Anwendung, gilt die Regelung des Abs. 1 nur für die sich überschneidenden Grundstücksteile.

### § 8 Entstehung des Beitragsanspruches

Der Beitragsanspruch entsteht mit Ablauf des 31. Dezember für das abgelaufene Jahr.

### § 9 Vorausleistungen

(1) Ab Beginn des Erhebungszeitraumes können von der Gemeinde Raumbach Vorausleistungen auf wiederkehrende Beiträge erhoben werden.

(2) Die Vorausleistungen werden nach der voraussichtlichen Beitragshöhe für das laufende Jahr bemessen.

### § 10 Ablösung des Ausbaubeitrages

Die Ablösung wiederkehrender Beiträge kann jederzeit für einen Zeitraum von bis zu 10 Jahren vereinbart werden. Der Ablösung wird unter Berücksichtigung der zu erwartenden Kostenentwicklung die abgezinsten voraussichtliche Beitragsschuld zugrunde gelegt.

### § 11 Beitragsschuldner

(1) Beitragsschuldner ist, wer im Zeitpunkt der Bekanntgabe des Beitragsbescheides Eigentümer oder dinglich Nutzungsberechtigter des Grundstückes ist.

(2) Mehrere Beitragsschuldner sind Gesamtschuldner.

### § 12 Veranlagung und Fälligkeit

(1) Die wiederkehrenden Beiträge und die Vorausleistungen darauf werden durch schriftlichen Bescheid festgesetzt und 3 Monate nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides fällig.

(2) Der Beitragsbescheid enthält:

1. die Bezeichnung des Beitrages,
2. den Namen des Beitragsschuldners,
3. die Bezeichnung des Grundstückes,
4. den zu zahlenden Betrag,
5. die Berechnung des zu zahlenden Betrages unter Mitteilung der beitragsfähigen Kosten, des Gemeindeanteils und der Berechnungsgrundlagen nach dieser Satzung,
6. die Festsetzung des Fälligkeitstermins,
7. die Eröffnung, dass der Beitrag als öffentliche Last auf dem Grundstück ruht, und
8. eine Rechtsbehelfsbelehrung.

(3) Die Grundlagen für die Festsetzung wiederkehrender Beiträge können durch besonderen Bescheid (Feststellungsbescheid) festgestellt werden.

### § 13 Übergangsregelung

Gemäß § 10a Abs. 5 KAG wird abweichend von § 10a Abs.

1 Satz 2 KAG festgelegt, dass Grundstücke, die zu den im Folgenden aufgezählten Verkehrsanlagen Zufahrt oder Zugang nehmen können, vorbehaltlich § 7 Absätze 1 und 2 dieser Satzung erstmals in den ebenfalls genannten Jahren bei der Ermittlung des wiederkehrenden Beitrags berücksichtigt und beitragspflichtig werden:

1. Im Raumberg 2021...

#### § 14 Öffentliche Last

Der wiederkehrende Straßenausbaubeitrag liegt als öffentliche Last auf dem Grundstück.

#### § 15 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt mit der Veröffentlichung in Kraft, gleichzeitig tritt die Satzung zur Erhebung von Einmalbeiträgen nach tatsächlichen Investitionsaufwendungen für den Ausbau von Verkehrsanlagen vom 14.06.2006 außer Kraft.

Ortsgemeinde Raumbach, 20.12.2018

Gez. Holger Thunig, Beigeordneter

#### Hinweis auf Rechtsfolgen:

Gemäß § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung in der jeweils geltenden Fassung, ergeht zu den Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und den Rechtsfolgen folgender Hinweis:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,

oder

2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung Meisenheim, Obertor 13, 55590 Meisenheim, unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

## Bericht über die Sitzung des Gemeinderates Raumbach vom 10.12.2018

### Verpflichtung von zwei Ratsmitgliedern

Aufgrund des Ausscheidens der beiden Ratsmitglieder Gero Himmen und Frank Leyendecker müssen zwei neue Ratsmitglieder verpflichtet werden. Nachrücken in den Gemeinderat werden Frau Sigrid Krauß und Herr Rolf Schmitz. Der Vorsitzende verliest die Niederschrift zur Verpflichtung.

Im Anschluss verpflichtet er Frau Sigrid Krauß und Herrn Rolf Schmitz per Handschlag.

### Nachwahl des 2. Beigeordneten

Der bisherige 2. Beigeordnete, Herr Gero Himmen, ist aus dem Gemeinderat ausgeschieden. Aufgrund dessen muss ein neuer 2. Beigeordneter nachgewählt werden. Herr Christoph Collet wird somit einstimmig als 2. Beigeordneter gewählt und wird anschließend vom Vorsitzenden verpflichtet. Die Wahlniederschrift wird verlesen. Anschließend wird Herr Collet vom Vorsitzenden ernannt und vereidigt. Die Niederschrift über die Ernennung, Vereidigung und Einführung wird verlesen.

### Nachwahl eines Mitgliedes des Rechnungsprüfungsausschusses

Das bisherige Ratsmitglied, Herr Frank Leyendecker, ist aus dem Gemeinderat ausgeschieden. Aufgrund dessen muss ein neues stellvertretendes Mitglied des Rechnungsprüfungsausschusses nachgewählt werden. Gleichzeitig muss ein neues ordentliches Mitglied des Rechnungsprüfungsausschusses nachgewählt werden, da der neue 2. Beigeordnete Christoph Collet aufgrund seiner neuen Position aus dem Rechnungsprüfungsausschuss ausscheidet.

Der Gemeinderat beschließt die offene Wahl. Als ordentliches Ausschussmitglied wird Frau Hildegard Krauß vorgeschlagen und im Nachgang einstimmig gewählt.

Als stellvertretendes Ausschussmitglied wird Frau Sigrid Krauß vorgeschlagen und im Nachgang einstimmig bei einer Enthaltung gewählt.

### Erhebung von Ausbaubeiträgen

#### Wechsel von Einmalbeiträgen zu wiederkehrenden Beiträgen

#### Ausarbeitung eines Satzungsentwurfes durch die VG Meisenheim

Nach ausführlicher Beratung beschließt der Gemeinderat für den Ausbau von Verkehrsanlagen von Einmalbeiträgen auf wiederkehrende Beiträge umzustellen.

Hier erfolgt eine Änderung auf 40 v. H.; dieser gemeindliche Anteil ist in § 5 der Satzung zu verankern. Die Satzung zur Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen wird beschlossen.

#### Reparatur der Holzbrücke am Bahnhof

#### Beratung und Beschlussfassung

Die Holzbrücke am Bahnhof soll saniert werden. Hierbei muss der komplette Unterbau erneuert werden. Der Rat beschließt die Auftragsvergabe zur Reparatur der Holzbrücke an die Firma Jörg Groß GmbH, Meddersheim.

#### Annahme von Spenden

Im Rahmen der Wein-Wander-Kirmes wurde eine Spendensammlung betrieben. Der Vorsitzende verliest die einzelnen eingegangenen Spenden. Gemäß § 94 Abs. 3 Gemeindeordnung (GemO) darf die Gemeinde Spenden erwerben und annehmen.

Der Gemeinderat beschließt über die Annahme der Spenden aus der Wein-Wander-Kirmes.

#### Spende des Gewinns

##### a) der Wein-Wander-Kirmes

Der Gewinn aus der Veranstaltung „Wein-Wander-Kirmes“ beträgt 6.365,83 €. Nach § 94 Abs. 3 GemO darf die Gemeinde Spenden an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von öffentlichen Aufgaben der örtlichen Gemeinschaft (§ 2 Abs. 1 GemO) beteiligen.

##### a) des Herbstmarktes

Der Gewinn aus der Veranstaltung „Herbstmarkt“ beträgt 2.949,41 €. Nach § 94 Abs. 3 GemO darf die Gemeinde Spenden an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von öffentlichen Aufgaben der örtlichen Gemeinschaft (§ 2 Abs. 1 GemO) beteiligen.

Der Gemeinderat beschließt die Spendenbeträge aus der Wein-Wander-Kirmes und des Herbstmarktes zu gleichen Teilen in Höhe von je 1.273,16 € für die Wein-Wander-Kirmes und in Höhe von je 589,88 € für den Herbstmarkt an die fünf örtlichen Vereine weiterzugeben.

#### Beschaffung eines Kommunalfahrzeuges für den Gemeindebauhof

Die Gemeinde Raumbach besitzt einen Rasenmähertraktor sowie einen kleinen Anhänger, den der Gemeindegärtner für seine Arbeiten nutzt. Für anfallende Transporte kann er derzeit lediglich sein Privatfahrzeug nutzen. Aus diesem Grund wurde angedacht, einen Pritschenwagen über Leasing zu beschaffen.

Der Gemeinderat beschließt einen Pritschenwagen Ford Transit für die Dauer von 2 Jahren zu leasen.

#### Anfragen und Mitteilungen aus der Gemeinde

Ein Ratsmitglied fragt bezüglich der beschädigten Trauerweide am Friedhof nach. Der Vorsitzende teilt mit, dass die Baumbegutachtung durch eine von der Verbandsgemeinde beauftragte Firma ausgeführt wurde und die Ausschreibung für die Baumpflegearbeiten derzeit läuft. Ob eine neue Trauerweide gepflanzt werden soll, muss die Gemeinde nach Rücksprache mit einer Landschaftspflegerin entscheiden.

Ein Ratsmitglied erkundigt sich nach dem Sachstand des schadhaften Wirtschaftsweges am „Neuen Weg“. Im Zuge der Straßenarbeiten an der L 376 sollen Ausbesserungsarbeiten vorgenommen werden. Weiterhin soll eine Begehung des Weges mit Vertretern der Verbandsgemeindeverwaltung sowie Herrn Rohr als Jagdvorsteher erfolgen.

Die Situation des Wirtschaftsweges „Alter Hengster Weg“ wird angesprochen. Hier soll die Entwässerung gewährleistet werden. Die Wegebaumaßnahme im oberen Teil des Weges wird von den entsprechenden Eigentümern bzw.

Anliegern vorgenommen.

#### Einwohnerfragestunde

Ein Zuhörer beschwert sich über die Situation des Weges, der an die „Unteren Bergstraße“ angrenzt, da dieser von den Bewohnern der Wochenendhäuser auf Meisenheimer Gemarkung genutzt und dabei verunreinigt wird. Der Vorsitzende teilt mit, dass er die Bewohner dahingehend bereits informiert habe.

Ein Zuhörer erkundigt sich nach dem Sachstand wie weit das Verfahren der Grenzfeststellung des Wirtschaftsweges, der an die „Unteren Bergstraße“ angrenzt, fortgeschritten ist. Weiterhin regt er an, die Stützmauer in der Bergstraße bis Ende der dortigen Teerdecke zu erweitern. Der Vorsitzende teilt hierzu mit, dass beide Schreiben bereits an die zuständige Bauabteilung der Verbandsgemeindeverwaltung zur Bearbeitung weitergeleitet wurden.



## Reiffelbach

## Freiwillige Feuerwehr Reiffelbach Einsammeln der Weihnachtsbäume

Am Samstag, 12.01.2019 sammelt die Freiwillige Feuerwehr die ausgedienten Weihnachtsbäume ein. Die restlos abgeschmückten Bäume bitte hierzu bis 10.00 Uhr an der Straße bereitstellen.

Treffpunkt für die Feuerwehrkameraden ist um 09.30 Uhr am Gerätehaus.

## Bericht über die Sitzung des Gemeinderates Reiffelbach vom 15.11.2018

### Kommunal- und Verwaltungsreform

#### Gebietszusammenschluss mit der Verbandsgemeinde Bad Sobernheim

#### Zustimmungserklärung und Fusionsvereinbarung

Der Gemeinderat beschließt, der Fusionsvereinbarung zum Gebietszusammenschluss mit der Verbandsgemeinde Bad Sobernheim zuzustimmen.

#### Forstwirtschaftsplan 2019

Revierleiter Gesse kündigt eingangs an, dass der Gemeindevorstand Reiffelbach dem Forstrevier Bad Münster am St. Ebernburg zugeordnet wird. Weiterhin erläutert dieser den für 2019 aufgestellten Forstwirtschaftsplan, der ein Planbetriebsergebnis von -845,-€ ausweist. Da die Erträge der Holzvermarktung aus 2017 erst Anfang 2018 verbucht wurden, hat sich das Ergebnis 2018 positiv verändert. So wird auch durch Sonder-Vermarktung 2018 der Forstwirtschaftsplan 2019 positiv gedeckt werden.



## Schmittweiler

## Bericht über die Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Schmittweiler vom 13.12.2018

### Auftragsvergabe Friedhofseinzäunung

Ortsbürgermeister Haas stellt die beiden Angebotspreise vor und verweist darauf, dass auf Wunsch eines Ratsmitgliedes die VG mit der Prüfung der beiden Angebote beauftragt wurde. Das Ergebnis dieser Prüfung wurde ebenfalls vorgelegt. Der Rat beschließt die Auftragsvergabe an die Fa. Halfmann, Kirchberger Str.9, 55483 Kappel.

**Wasserführung vom Wingertsberg zur Höhenstraße**  
Anwesende Bürger berichteten über die übermäßig hohe Belastung durch Laub von den Buchen die am Straßenrand Richtung Sportplatz auf dem Grundstück der Ortsge-



meinde stehen. Bei Starkregen, würde das ganze Laub nach unten gespült und verstopfte die Wasserablässe so dass das Oberflächenwasser die ganze Höhenstraße hinab fließt und alles an Geröll, Steinen und Laub mitnimmt. Ihre Bitte an die Ortsgemeinde besteht darin, dass die Buchen gefällt werden müssten.

Herr Haas gab jedoch zu verstehen, dass diese Bäume im Rahmen der Ausgleichsmaßnahmen, als die Straße gebaut wurde, gepflanzt wurden und auch im Baumkataster der Ortsgemeinde erfasst sind.

Herr Haas sagt den Bürgerinnen und Bürger zu, dass er sich bei der VG informieren wird, welche Maßnahmen ergriffen werden können um dieser Situation gerecht zu werden.

#### **Beratung und Planung des Neujahrsempfanges am 06.01.2019**

Der Ortsbürgermeister teilt den Anwesenden mit, dass es geplant ist die Gäste mit einem Glas Sekt willkommen zu heißen um im Anschluss bei selbst gebackenem Kuchen und Kaffee sowie ein paar Schnittchen einen gemütlichen Nachmittag mit netten Gesprächen zu verbringen.

#### **Kommunalwahlen 2019**

##### **Bildung des Wahlvorstandes**

Herr Haas teilt den anwesenden Ratsmitgliedern mit in welcher Funktion Sie am Wahltag eingesetzt werden sollen. Die Ratsmitglieder waren mit der Einteilung einverstanden. Der Vorsitzende wird sich um einen 8. Wahlhelfer bemühen, so dass jeweils immer 4 Personen am Vormittag und Nachmittag zur Verfügung stehen.

##### **Mitteilungen/Verschiedenes**

Ortsbürgermeister Haas berichtete noch einmal über die Baumprüfung die in der OG durchgeführt wurde und teilt den anwesenden Ratsmitgliedern mit, dass ein Kirschbaum gefällt werden müsste. Die Ausschreibung wurde bereits von der VG vorgenommen.



## Schweinschied

### **Einsammlung der Weihnachtsbäume**

**Am Samstag, den 12.01.2019, ab 10.00 Uhr**, sammelt die Feuerwehr auch in diesem Jahr wieder die ausgedienten Weihnachtsbäume in der Ortsgemeinde Schweinschied ein.

## Bericht über die Sitzung des Gemeinderates Schweinschied vom 13.12.2018

### **Europawahl u. Kommunalwahlen am 26.05.2019 – Bildung eines Wahlvorstandes und Bildung eines Wahlausschusses**

Der Vorsitzende trägt vor, dass für die Wahlen am 26.05.2019 ein Wahlausschuss sowie ein Wahlvorstand berufen werden muss. Es werden folgende Einzelwahlen durchgeführt.

1. Europawahl
2. Kreistag
3. Gemeinderat

Sollte es einen Direktkandidaten für das Amt des Ortsbürgermeisters geben, so wird auch diese Wahl durchgeführt. Ist dies nicht der Fall, wird der Ortsbürgermeister durch den Gemeinderat gewählt.

In diesem Zusammenhang wies der Vorsitzende darauf hin, dass er bereits bei seiner ersten Amtseinführung erklärt hatte, nur für zwei Amtsperioden als Ortsbürgermeister zur Verfügung zu stehen. Auch auf eine evtl. neuerliche Mitgliedschaft im Gemeinderat wird er verzichten. Die Bürger(innen) sollten dies bei Ihrer Wahl für den Gemeinderat berücksichtigen, damit keine Stimmen „verloren“ gehen.

Der Verbandsgemeinderat wird aufgrund der Fusion mit der VG Bad Sobernheim erst am 24.11.2019 gewählt.

Die Vorschlagslisten für den Wahlausschuss und den Wahlvorstand werden gemeinsam erstellt und einstimmig beschlossen.

### **Bauleitverfahren – Aufhebung Aufstellungsbeschluss, Beratung und Beschluss**

Der Vorsitzende führt in das Thema ein und stellt den Beschlussentwurf der Kreisverwaltung bzw. der Verbandsgemeinde Meisenheim für die Bebauungspläne der Ortsgemeinde Schweinschied und die Teilgebiete

- a) „Unterdorf/ Hauptstraße“
- b) „Baugebiet nördlich der Kreisstraße 67“

Der Ortsgemeinderat Schweinschied beschließt, das Bauleitplanverfahren zur Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Teilgebiet „Baugebiet nördlich der Kreisstraße 67“, nicht fortzuführen.

### **Entwurf des Landesgesetzes über den Zusammenschluss der Verbandsgemeinden Bad Sobernheim und Meisenheim**

Der Vorsitzende hat den Ratsmitgliedern den Entwurf des Landesgesetzes über den Zusammenschluss der Verbandsgemeinden Bad Sobernheim und Meisenheim (192 Seiten) bereits einige Tage zuvor übersendet, sodass die Ratsmitglieder die Möglichkeit hatten sich einzulesen und jetzt gemeinderelevante Punkte vorzutragen bzw. in den Gesetzentwurf einbringen zu lassen.

Nach Aussprache mit dem Gemeinderat, gibt es keine Punkte, die seitens der Ortsgemeinde Schweinschied einzubringen wären.

### **Sachstand zur Revierneuabgrenzung im Forstamt Bad-Sobernheim**

Der Vorsitzende informiert über den aktuellen Sachstand zur geplanten neuen Revierabgrenzung im Forstamt Bad Sobernheim. Die sechs Ortsgemeinden im Forstamt Bad Sobernheim, die die Waldbewirtschaftung an die Fa. Schmitz aus Ormont verpachtet haben, schließen sich zum 01.01.2019 zu einem neuen Forstrevier „Disibodenberg“ zusammen. Für die Revierleitung wurde ein gemeinsamer Revierförster (Herr Becker) angestellt. Das neue Revier bleibt weiterhin zum Forstamt Bad Sobernheim zugehörig.

### **Einwohnerfragestunde**

Über den Sachstand des aktuellen Breitbandausbaus, sowie die Möglichkeit der Beantragung für einen Internet-Anschluss über die Telefonleitung wird sich seitens einer Bewohnerin erkundigt. Nach kurzer Erörterung der Thematik und Problematik werden die entsprechenden Möglichkeiten zur Kontaktaufnahme und die Voraussetzungen aufgezeigt.

Ferner wird darüber Klage geführt, dass ein Großteil der Bewirtschaftung von Ackerflächen auf der Gemarkung bis zu den angrenzenden Wegen führt und dies unter anderem auch Grund für eine erhöhte Bodenerosion bei Regen ist. Insbesondere wird auch bemängelt, dass in der Vergangenheit nicht nur ganze Feldwege umgepflügt wurden, sondern auch die restlichen Wege bis auf eine nicht mehr akzeptable und befahrbare Breite verkleinert und bewirtschaftet werden.

Das Problem ist bereits seit längerem bekannt. Die betroffenen Landwirte sollen nochmals angesprochen und entsprechend sensibilisiert werden bevor weitere Schritte angegangen werden sollen.

Ende Bürgerzeitung Meisenheim

## Lokale Nachrichten



## Verbandsgemeinde Meisenheim

### **Aufruf zur Blutspende**

**Am Freitag, dem 11.01.2019** führt das Deutsche Rote Kreuz in der Turnhalle der Realschule plus in Meisenheim einen Blutspendetermin durch.

In der Zeit **von 17.00 bis 20.00 Uhr** kann jeder gesunde Mensch zwischen 18 und 69 Jahren Blut spenden. Der Spender schafft damit die Voraussetzung zur Lebensrettung für andere und für sich selbst.

### **„Zusammen leben – Zusammen wachsen“**

#### **Unsere neue Verbandsgemeinde Nahe-Glan**

Der Ortsverband Nahe-Glan der Partei Bündnis 90/Die Grünen lädt die Bevölkerung zu einem öffentlichen Work-

shop mit dem Titel „Zusammen leben - Zusammen wachsen - Unsere neue Verbandsgemeinde Nahe-Glan“ ein: Dieser findet statt **am Freitag, 11.01.2019 ab 19:00 Uhr** im Tagungshaus der Bannmühle in Odernheim.

Der Workshop soll das Ziel verfolgen, gemeinsam Perspektiven und Strategien für die neue Verbandsgemeinde zu erarbeiten. Wir wollen uns den Herausforderungen stellen, die durch die Fusion der beiden Verbandsgemeinden Bad Sobernheim und Meisenheim entstehen. Im gemeinsamen Dialog entwickeln wir Ideen und konkrete Projekte, die das Zusammenwachsen voranbringen sollen.

Als thematische Schwerpunkte sind unter anderem angedacht: Gesundheit und sozialer Zusammenhalt, Klima und Umwelt sowie Mobilität innerhalb der Verbandsgemeinde Nahe-Glan.

Herzlich eingeladen sind parteiübergreifend alle Interessierten, die ihre Ideen einbringen und sich aktiv an der Entwicklung der neuen Verbandsgemeinde beteiligen wollen.

Dieser Workshop ist der erste aus einer Reihe von insgesamt drei Workshops und legt den Schwerpunkt auf die Fusion der beiden Verbandsgemeinden. Es folgen Work-

shops in Meisenheim und Bad Sobernheim, mit jeweils stadtspezifischen Themen.

### **SPD Neujahrsempfang - SPD Generalsekretär Daniel Stich beim Neujahrsempfang im Meisenheimer Rathaus**

Zum traditionellen SPD-Neujahrsempfang im Meisenheimer Rathaus **am Freitag, 11. Januar, 19.00 Uhr**, wird der Generalsekretär der rheinland-pfälzischen SPD, Daniel Stich, als Gastredner erwartet. Veranstalter ist der neu gegründete SPD-Gemeindeverband Nahe-Glan. Alle Bürger sind eingeladen. Vorsitzender Uwe Engelmann (Bad Sobernheim) wird die Gäste begrüßen. Der Rehborner Chor „Just for fun“ tritt auf. VG-Bürgermeister Dietmar Kron gibt im letzten Jahr der Verbandsgemeinde Meisenheim einen Ausblick auf die Fusion mit der VG Bad Sobernheim. Das Schlusswort spricht die Vorsitzende des SPD-Stadtverbandes Meisenheim, Irene Lautenschläger.

## CDU-Neujahrsempfang am Sonntag, den 13. Januar 2019 um 11:30 Uhr im Kaisersaal in Bad Sobernheim

Er hat eine lange Tradition, der Neujahrsempfang der CDU. Auch in diesem Jahr laden die Christdemokraten wieder zum gemeinsamen Start ins neue Jahr ein. Dieses Jahr laden dazu erstmals der Gemeindeverband Nahe-Glan gemeinsam mit den Stadtverbänden Bad Sobernheim und Meisenheim ein. Die Vorsitzenden Ron Bud-schat, Bernd Krziscik und Reinhold Rabung versprechen dazu ein abwechslungsreiches Programm mit einem launigen Rückblick und einem vorsichtigen Ausblick auf die politischen Themen im Jahr 2019.

Zudem überreicht der CDU Stadtverband Bad Sobernheim den Erlös aus dem Lebendigen Adventskalender an die Sozialstation Nahe. Auch die Sternsinger haben wieder ihren Besuch angekündigt.

Die Christdemokraten laden dazu alle Bürgerinnen und Bürger herzlich ein, in netter Gesellschaft und bei guten Gesprächen gemeinsam das neue Jahr zu beginnen.

## Landfrauenverband Meisenheim

Der nächste 1. **Stammtisch** im neuen Jahr findet diesmal in Reborn statt. **Am 10.01.2019 um 19:00 Uhr** im Gemeindehaus. Thema: Rund um die Pflegegrade, Informationen um die Pflegedürftigkeit, Betreuungsmöglichkeiten, Leistungen der Krankenkasse und Patientenverfügung. Frau Julia Ammann vom AHZ informiert uns. Es gibt viele verschiedene Varianten, wie Pflege organisiert werden kann.

Wir freuen uns auf eine rege Teilnahme, auch Gäste sind willkommen.

## Becherbach

### Veranstaltungskalender 2019 der Gemeinde Becherbach

#### Januar

- 12. Schafkopfturnier TUS Gangloff
- 15. Kochkurs Landfrauen Gangloff
- 18. Hüttenzauber KV Becherbacher Rabe
- 24. Kochkurs Landfrauen Becherbach
- 26. Weinprobe Landfrauen Becherbach

#### Februar

- 03. Puppentheater FV Kindergarten Becherbach
- 08. Kinderkochen Landfrauen Gangloff
- 15. JHV GV Eintracht Becherbach
- 16. Fastnacht FV TUS Gangloff
- 17. Kinderfastnacht Landfrauen Becherbach
- 24. JHV SPD-Ortsverein Becherbach

#### März

- 02. JHV TUS Gangloff
- 06. Heringssessen SPD-Ortsverein Becherbach
- 16. Basar FV Kindergarten Becherbach
- 23. Frühlingsfest Kindergarten Becherbach
- 30. Tanz in den Frühling FV TUS Gangloff

#### April

- 02. Vortrag Landfrauen Gangloff
- 03. Stammtisch Landfrauen Gangloff
- 06. Umwelttag KV Becherbacher Rabe
- 16. JHV Landfrauen Gangloff
- 26. Kinderkochen Landfrauen Becherbach
- 30. Hexenfest KV Becherbacher Rabe

#### Mai

- 01. Maifeier KV Becherbacher Rabe
- 18.-19. 500-Jahrfeier Gangloff
- 26. Kommunalwahlen
- 30. Vatertagfest Rote Jäger Roth

#### Juni

- 14.-15. Sportfest TUS Gangloff
- 19.-20. Fichtenhoffest Roth
- 22. Highland games St.Gangolf Pipes&Drums

#### Juli

- 12.-14. Sportfest Rote Jäger Roth
- 20.-21. Flugplatzfest Flugsportverein Roßberg

#### August

- 18. Grillfest Landfrauen Gangloff
- 23.-26. Kerwe Roth

#### September

- 30.08.-02. Kerwe Becherbach
- 14. Ausflug Rote Jäger Roth
- 15. Herbstfest Landfrauen Gangloff

#### Oktober

- 05. Herbstfest SPD-Ortsverein Becherbach
- 12. Herbstkonzert GV Eintracht Becherbach
- 18.-21. Kerwe Gangloff
- 31. Oktoberfest Rote Jäger Roth
- 31. Halloween-Party in Becherbach

#### November

- 02. Herbstfest FV TUS Gangloff
- 08. Martinsumzug Kindergarten Becherbach
- 09. Martinsumzug FV FFW Gangloff
- 09. Lichterfest Frauenchor Roth
- 16. Konzert Kircbauverein Gangloff
- 17. Gedenkfeiern zum Volkstrauertag
- 30. Weihnachtsfeier GV Eintracht Becherbach

#### Dezember

- 01. Adventsfeier Landfrauen Gangloff
- 07. Weihnachtsfeier Flugsportverein Roßberg
- 08. Weihnachtsmarkt KV Becherbacher Rabe
- 14. Weihnachtsfeier TUS Gangloff
- 27. Winterwanderung Rote Jäger Roth
- 31. Silvesterparty KV Becherbacher Rabe

## Rückengymnastik in Gangloff

Die Landfrauen laden herzlich zur Teilnahme an der Wirbelsäulengymnastik mit Frau Sylvia Degen ein. Es werden insgesamt 10 Stunden stattfinden - die Kosten werden von der Krankenkasse übernommen!

**Beginn: Fr. 11. Januar 2019 um 17.30 Uhr!**

Anmeldung bei Heidi Frenger: 06364 - 1367

## Preisschafkopf beim TuS Gangloff

Wo: Sportheim in Becherbach

Wann: **Samstag, 12.01.2019 um 18.30 Uhr**

Zur Ausspielung kommen Geld- und Sachpreise.

## Landfrauen Becherbach

Die **Gymnastik** mit Frau Dillo beginnt **am Donnerstag, 10.01.2019 um 19.30 Uhr** in der Rossberghalle Becherbach, Teilnehmer bitte bei R. Pfaff, Tel. 06364/1237 anmelden. Bitte Gymnastikmatte und Turnschuhe mitbringen.

Am **Donnerstag, den 24.01.2019 um 19.30 Uhr** findet in der Rossberghalle Becherbach ein **Kochkurs** mit Frau Barth statt, zum Thema „Gerichte aus dem Wok oder Pfanne“, Gerichte, die man leicht vorbereiten kann, mit kurzer Garzeit. Bitte Teller und Besteck mitbringen!

Nichtmitglieder sind herzlich willkommen.

**Am Samstag, den 26.01. 2019 um 19.00 Uhr** laden die Landfrauen zu einer **Weinprobe** mit dem Weingut Barth in der Rossberghalle recht herzlich ein. Alle Interessenten bitte umgehend bei Renate Pfaff 06364/1237 verbindlich anmelden. Nichtmitglieder sind willkommen!

## Breitenheim

### Jahreshauptversammlung des Fördervereins Pro Breitenheim e. V.

Der Förderverein Pro Breitenheim e. V. lädt zur Jahres-

hauptversammlung **am Freitag, den 25.01.2019 um 19.30 Uhr** in die Gaststätte im Dorfgemeinschaftshaus recht herzlich ein.

#### Tagesordnung:

1. Begrüßung
  2. Totengedenken
  3. Berichte: a) Vorsitzende  
b) Schriftführerin  
c) Kassierer  
d) Kassenprüfer
  4. Entlastung des Vorstandes
  5. Neuwahl - Kassierer
  6. Beschlussfassung über vorliegende Anträge
  7. Mitteilungen, Verschiedenes
- Anträge zur Tagesordnung sind schriftlich bis zum 23.01.2019 bei der 1. Vorsitzenden Christine Gehres (Am Sportplatz 145, 55592 Breitenheim) einzureichen. Um zahlreiche Teilnahme wird gebeten.
- Der Vorstand

## MGV Breitenheim

Der MGV Breitenheim startet nach der Winterpause am **11.01.2019, um 20 Uhr** im Dorfgemeinschaftshaus Breitenheim, mit den **Chorproben**.

Die **Jahreshauptversammlung** findet **am 26.01.2019** ebenfalls im Dorfgemeinschaftshaus statt.

Um vollzähliges Erscheinen wird gebeten.

Der Vorstand

## Termine des TuS Breitenheim

- Jumping-Fitness - Neustart 10.01.19

Die **Jahreshauptversammlung 2019** des Turn - und Sportvereins 1921 e. V. Breitenheim findet **am Freitag, dem 18.01.2019 um 20.00 Uhr** im Dorfgemeinschaftshaus statt.

#### Tagesordnung:

1. Begrüßung durch die 1. Vorsitzende
2. Ehrungen
3. Geschäftsberichte a) Schriftführerin  
b) Kassenwart  
c) AH
4. Entlastung des Kassenwartes
5. Entlastung des Vorstandes
6. Erweiterung des Vorstandes (Beisitzer)
7. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Der Vorstand

**Wandertag: Sonntag, den 20. Januar 2019**, Treffpunkt um 11.00 Uhr an der Gaststätte Weyand

## Callbach

### Faschingstermine 2019

Die Gemeinde Callbach gibt bekannt, dass folgende Faschingstermine für 2019 geplant sind.

**Sonntag, 13. Jan. 2019**

**10.00 Uhr** Kartenvorverkauf im Bürgerhaus

**Samstag, 26. Jan. 2019**

**20.11 Uhr** Kappensitzung im Bürgerhaus

Die Ortsgemeinde Callbach bedankt sich schon im voraus bei allen Mitwirkenden und Helfern und freut sich auf eine erfolgreiche Faschingskampagne 2019.



## Desloch

### Veranstaltungskalender 2019 der Ortsgemeinde Desloch

- 11.01.2019 Neujahrsempfang der Gemeinde im Dorfgemeinschaftshaus
- 12.01.2019 Weihnachtsbaumeinsammlung der FW Desloch und Winter-Glühweinfest der Freunde und Förderer der FFW Desloch
- 27.01.2019 Jahreshauptversammlung FW
- 09.03.2019 Schlachtfest des Förderverein
- 30.03.2019 Jahreshauptversammlung Förderverein
- 18.04.2019 Mensch-ärgere-Dich-nicht-Turnier im Clubheim Desloch
- 27.04.2019 Jahreshauptversammlung TTC Grün-Weiß Desloch im DGH
- 30.04.2019 Maifest des TTC im Dorfgemeinschaftshaus
- 01.05.2019 Grillfest der SG Meisenheim
- 30.05.2019 Feuerwehrfest Himmelfahrt FFW Desloch
- 19.07. - 21.07.2019 Sportfest SG Meisenheim-Desloch-Jeckenbach
- 26.07. - 29.07.2019 Kirmes in Desloch
- 02.11.2019 50 Jahre FFW Desloch
- 10.11.2019 St. Martinsfeier
- 13.12.2019 Weihnachtsfeier des TTC Grün-Weiß-Desloch im Dorfgemeinschaftshaus
- 21.12.2019 Weihnachtsfeier der SG Meisenheim-Desloch-Jeckenbach in Meisenheim
- 31.12.2019 Silvestertraining

### Mitgliederversammlung des Fördervereins der FFW Desloch

#### Einladung zur Mitgliederversammlung

Hiermit laden wir alle Mitglieder des Fördervereins, sowie alle aktiven Kameraden und Kameradinnen zur diesjährigen Mitgliederversammlung **am Sonntag den, 27.01.19 um 18.00 Uhr** im Feuerwehrgerätehaus Desloch ein.

#### Tagesordnung

- Top. 1 Begrüßung
  - Top. 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
  - Top. 3 Totenehrung
  - Top. 4 Bericht des Wehrführers
  - Top. 5 Bericht der Schriftführer
  - Top. 6 Bericht des Kassierers
  - Top. 7 Bericht der Kassenprüfer
  - Top. 8 Entlastung des Vorstandes
  - Top. 9 Neuwahlen
  - Top. 10 Verschiedenes, Anträge, Termine
- Anträge sind bis zum 20.01. der 1. Vorsitzenden R. Wild in schriftlicher Form vorzulegen.  
Wir hoffen auf zahlreiches Erscheinen.  
Der Vorstand



## Meisenheim

### Jahreshauptversammlung des Fördervereins der Freiwilligen Feuerwehr Meisenheim

**Am 18. Januar 2019, 18 Uhr**, findet im Lokal Bierengel & Unterhaus in Meisenheim die Jahreshauptversammlung des Fördervereins der Freiwilligen Feuerwehr Meisenheim statt.

#### Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Vorsitzenden
2. Ehrengedenken
3. Bericht des Vorsitzenden

4. Bericht des Schriftführers
  5. Bericht Schatzmeisters
  6. Bericht der Kassenprüfer
  7. Entlastung des Schatzmeisters und des Vorstands
  8. Aussprache
  9. Wahl der neuen Kassenprüfer
  10. Beschluss über eine neue, vom Vorstand erarbeitete Satzung (Mitglieder können den Vorstandsentwurf vorab unter eib@bito.com beim Schriftführer anfordern)
  11. Jahresdienstbesprechung der Freiwilligen Feuerwehr Meisenheim
  12. Gemütliches Beisammensein und Abendessen nach Abschluss der Sitzung
- Über Ihr zahlreiches Erscheinen würden wir uns sehr freuen.  
gez. Fritz August Bittmann      gez. Dr. Boris Eitel  
Vorsitzender                              Schriftführer

### SG Meisenheim/ Desloch/Jeckenbach

Futsal Hallen-Kreis-Meisterschaften der Senioren  
**am 13.01.2019 ab 10.30 Uhr** in 55543 Bad Kreuznach,  
Konrad Frey Halle: Spielzeit 1 x 15 Min.

#### Gruppe A: ab 10.30 Uhr

SG Veldensland      SG Hüffelsheim  
VfR Kirn              SG Alsenzthal

SG. Eintr. Kreuznach 1

#### Gruppe B: ab 10.45 Uhr

TSG 1862 Planig      SG. Meisenh./Desl./Jeckenb. 1  
SV Türkücü Ippenheim      SG Schmittweiler/Callbach 1  
TuS Hackenheim

2 x Halbfinale, gegen 15.45-16.00 Uhr

Spiel um Platz 3, gegen ca. 16.30 Uhr

Finale gegen ca. 16.45 Uhr.

### Meisenheimer Carneval Club

**„Die Narre sinn jetzt widder an de Macht - Ein Hoch uff die Mäsnumer Fassenacht“**

Der Meisenheimer Carneval Club startet mit vielen Terminen ins neue Jahr. Hier schon mal die Wichtigsten:

**Samstag, 12. Januar, 16.11 Uhr:** Kartenvorverkauf in der „Skihütte“ (Weihnachtsdorf) für die Kappensitzung am 16. Februar 2019

**Samstag, 9. Februar, ab 8 Uhr:** Aufbau im Gemeindehaus für die Kappensitzung

**Freitag, 15. Februar, ab 18 Uhr:** Generalprobe für die Kappensitzung im Gemeindehaus

**Samstag, 16. Februar, 19.11 Uhr:** Kappensitzung unter dem Motto „Die Narre sinn jetzt widder an de Macht - Ein Hoch uff die Mäsnumer Fassenacht“

**Donnerstag, 21. Februar, 19 Uhr:** Vorbesprechung für den Fassenachtsumzug am 2. März im Gemeindehaus

**Samstag, 2. März, 14.11 Uhr:** Fassenachtsumzug durch die Meisenheimer Altstadt mit Straßenfastnacht und Live-Musik

**Montag, 4. März, 14.11 Uhr:** Kinderfassenacht im Gemeindehaus mit dem „Kinderzumlachenbringer“

Wer an der Kappensitzung am 16. Februar auf der Bühne dabei sein will, meldet sich am besten schnellstmöglich bei Sitzungspräsidentin Petra Neumann in der Buchhandlung Feickert in der Untergasse, oder per E-Mail an [info@mcc-meisenheim.com](mailto:info@mcc-meisenheim.com)

**Anmeldungen für den Fassenachtsumzug am 2. März 2019** nimmt Zugmarschall Mario Heß gerne jetzt schon an. Einfach melden unter Telefon 06753 - 124076 oder per E-Mail an [umzug@mcc-meisenheim.com](mailto:umzug@mcc-meisenheim.com) oder zur Umzugsvorbesprechung am 21. Februar kommen.  
Der MCC freut sich über alle, die mithelfen & mitmachen!



## Raumbach

### Landfrauenverein Raumbach

**Am Freitag, den 18. Jan. um 14.00 Uhr** findet im Gemeindehaus das erste **Gedächtnistraining** 2019 mit Frau Dhonau aus Bad Kreuznach statt. Trainieren Sie das Gehirn in froher Runde und haben noch Spaß dabei. Mitglieder des Vereins und interessierte Gäste sind herzlich willkommen!

**Am Samstag, den 26. Januar 2019 um 8.30 Uhr** wollen wir einen **Rotkreuzkurs- Erste Hilfe am Kind/Kleinkind** - als Ganztageskurs anbieten. Kursgebühr pro Person 35€ (Nichtmitglieder). Der Landfrauenverein zahlt die Kursgebühr für die Mitglieder im Verein! In der Mittagspause bieten wir einen Eintopf mit Wurst an. Getränke werden zur Verfügung gestellt.

Wir bitten um verbindliche **Anmeldung bis 12. Januar** bei Martina Wolfram Tel.: 06753/5108.



## Rehborn

### Landfrauen Rehborn

Abfahrt der **Theaterfahrt nach Kaiserslautern** „Das Land des Lächelns“. **Am Samstag, den 12.01.2019**, Abfahrt um 18:00 Uhr am Gasthaus Weinsheimer, für auswärtige Teilnehmer Zusteig am Neukauf Meisenheim ca um 18:05 Uhr bitte um Pünktlichkeit.

#### Kochvorführung

Zur Kochvorführung laden die Landfrauen Rehborn, **am Mittwoch den 16.01.2019, um 19.30 Uhr** ins Gemeindehaus ein. Thema: „Gerichte aus dem Wok oder Pfanne?“

Wok oder Pfanne das ist die Frage: Gerichte aus beiden sind beliebt; warum? Gerichte können gut vorbereitet werden, haben eine kurze Garzeit, viele Inhaltsstoffe bleiben erhalten und es wird wenig Kochgeschirr benötigt.

Referentin: Karin Barth, bitte um **Anmeldung bis 14.01.19** Tel 06753/4919. Gäste sind willkommen.

### Jahreshauptversammlung des MGV 1860 Rehborn e. V.

Die Jahreshauptversammlung des MGV 1860 Rehborn e. V. findet **am Samstag, dem 19. Januar 2019, um 19.00 Uhr**, im ev. Gemeindehaus, in Rehborn, statt.

Hierzu sind alle aktiven und passiven Mitglieder herzlich eingeladen.

#### Tagesordnung:

1. Begrüßung/Jahresbericht
2. Kassenbericht
3. Bericht der Kassenprüfer
4. Entlastung des Vorstandes
5. Chorleiterbericht
6. Neuwahlen
7. Wünsche und Anträge

Wünsche und Anträge zur Tagesordnung sind bis zum 12.1.2019, beim 1. Vorsitzenden Wolfgang Keller, Im Weiher 11, 55592 Rehborn, einzureichen.

### MGV 1860 Rehborn

Der MGV 1860 Rehborn unterstützt nachstehendes Projekt und weist daraufhin, dass sich auch Sängerinnen und Sänger aus der Verbandsgemeinde Meisenheim beteiligen können.

#### Friedensmesse – musikalisches Ereignis in Pauluskirche geplant

Ein interessantes Chorprojekt, das auch jüngere Men-

schen ansprechen dürfte, bietet der Chor Capriccio in den nächsten Monaten in Bad Kreuznach an.

Geplant ist die Erarbeitung und die Aufführung einer Friedensmesse „The Armed Man“ des walisischen Komponisten Karl Jenkins.

Dirigent der Aufführung am 16. Juni 2019 in der Pauluskirche ist Prof. Dr. Helmut Freitag. Der Chor Capriccio freut sich auf Sängerinnen und Sänger, die sich dieser Herausforderung stellen möchten. Interessenten melden sich bitte bei Chorleiterin Birgit Ensminger-Busse per Telefon (0174/9528055) oder per E-Mail (Birgit.Ensminger-Busse@gmx.de). Die Proben beginnen am 19. Januar um 9.30 Uhr im ev. Gemeindehaus in Bad Münster. Weitere Infos unter [www.chor-capriccio.de](http://www.chor-capriccio.de)

## Reiffelbach

### Veranstaltungskalender 2019 der Ortsgemeinde Reiffelbach

#### Januar

12.01.	Weihnachtsbaumaktion	FFw
13.01.	Neujahrsempfang	OG/DGH
19.01.	Schlachtfest	FSV / DGH
20.01.	Schafkopfturnier	FSV / Sportheim

#### Februar

22.02.	Generalversammlung	FV-OG / DGH
--------	--------------------	-------------

#### März

02.03.	Generalversammlung	FV-FFw
16.03.	Jahreshauptversammlung	FSV / Sportheim

#### April

06.04.	Generalversammlung	Schützenverein
19.04.	Ostereischießen	Schützenverein
30.04.	Mai(h)nachtsfeuer	FV-FFw

#### Juni

01.+02.06.	Sommerfest	FV-FFw
22.+23.06.	Dorffest	FV-OG

#### Juli

26.07.	Dart-Turnier	FSV
27.07.	Sportfest	FSV

#### September

21.-23.09.	Kirmes	FV-OG
------------	--------	-------

#### Oktober

13.10.	Spansau-Essen öffentlich	FV-FFw
--------	--------------------------	--------

#### November

09.11.	Martinsumzug	OG
16.11.	Arbeitseinsatz + Einwinterung	OG + FFw

#### Dezember

01.12.	Generationentreff/Adventsfeier	OG/FV-OG
07.12.	Weihnachtsfeier	Schützenverein
22.12.	Weihnachtsbratwurst + Glühwein	OG
31.12./01.01.	Neujahrsläuten	OB

## Mitteilungen anderer Behörden

### Sprechstunde des Beirates für Migration und Integration im Landkreis

Jeweils am ersten Mittwoch des Monats von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr in der Kreisverwaltung Bad Kreuznach, Salinenstraße 47 (Ort gem. Aushang im EG). Tel.: 0671/8030.

### Zweckverband Wasserversorgung „Westpfalz“

#### Wirtschaftsplan 2019 einstimmig verabschiedet

In seiner Sitzung in der „Klostermühle“, in Münchweiler an der Alsenz, hat die Verbandsversammlung des Zweck-

verbandes Wasserversorgung „Westpfalz“ einstimmig den Wirtschaftsplan 2019 verabschiedet. Er umfasst ein Volumen von insgesamt 8,95 Millionen Euro in Einnahmen und Ausgaben. 4,5 Millionen Euro investiert der Verband in die Sanierung und den Neubau von Hochbehältern, in neue Wasserleitungen oder in neue Technik. Verbandsvorsteher Arno Mohr erläuterte detailliert das Zahlenwerk und ging auch auf die lang anhaltende Trockenphase des Jahres 2018 ein. Beim Zweckverband Wasserversorgung „Westpfalz“ habe das zu keinerlei Problemen bei der Wasserversorgung der rund 72.000 Menschen in den acht zum Verband gehörenden Verbandsgemeinden geführt. Trotz der mehrmonatigen Trockenzeit und der lang anhaltenden Schönwetterphase sei der Wasserverbrauch nur um knapp 3 Prozent in 218 gegenüber dem Vorjahr angestiegen. Rund 4,4 Millionen Kubikmeter Wasser seien 2018 an die VG-Werke abgegeben worden. Mit dem Grundwasserbewirtschaftungskonzept, das zusammen mit den Stadtwerken Kaiserslautern (SWK) erstellt worden sei, habe man hier die Hausaufgaben schon länger gemacht und setze dabei, bei Bedarf, auf gegenseitige nachbarliche Unterstützung, auch zusammen mit dem Wasserzweckverband Ohmbachtal. Dennoch freuen wir uns, wenn es auch mal wieder regnet, so Mohr.

Sorge bereitet dem Verbandsvorsteher allerdings, dass sich mittlerweile für manche Ausschreibungen gar keine Firma mehr bewerbe oder nur ganz wenige Angebote abgegeben werden. Auch für die Ingenieurbüros sei es mittlerweile deutlich schwieriger geworden, gutes Fachpersonal zu bekommen.

Mohr dankte dem Abteilungsleiter und Dipl.-Ing. Michael Beine (Betriebsführung SWK) und der kaufmännischen Abteilungsleiterin Nicola Klein (Betriebsführung SWK) für die sehr kompetente Begleitung des Zweckverbandes im Jahr 2018.

Eine Hauptaufgabe legt der Verband auf die Sanierung der 106 im Betrieb befindlichen Hochbehälter. In einem Konzept sei die zeitliche Reihenfolge je nach Dringlichkeit festgelegt worden. So sind für 2019 an Sanierungen/Erneuerungen die Hochbehälter Falkenstein (VG Winnweiler) mit 792. Euro, die Pumpstation Holbornerhof (VG Otterbach-Otterberg) mit 245.000 Euro, Obereisenbach (VG Lauterecken-Wolfstein) mit 210.000 Euro, Zoar Rockenhausen mit 236.000 Euro, Gundersweiler (VG Rockenhausen) mit 50.000 Euro in 2019 und in 2020 nochmals mit 210.000 Euro und Kalkofen (VG Alsenz-Obermoschel) mit 235.000 Euro vorgesehen. Für den weiteren Objektschutz von Hochbehältern enthält der Wirtschaftsplan 40.000 Euro. Weiterhin soll die Umgehung des Hochbehälters in Sulzbachtal (VG Otterbach-Otterberg) mit 780.000 Euro Kosten in 2019 angegangen werden. Die Gemeinden Ginsweiler (VG Lauterecken-Wolfstein) und Imsweiler (VG Rockenhausen) sollen direkt an das Wasserversorgungsnetz des Zweckverbandes angeschlossen werden, was geschätzte Kosten von 130.000 Euro ausmacht.

Die Erneuerung der ersten Wassertransportleitung vom Pumpwerk Einsiedlerhof zum Sitz des Verbandes in Weilerbach ist mit insgesamt 2,4 Millionen Euro im Etat enthalten, wovon 250.000 Euro Ausgaben im Jahr 2019 anfallen. 100.000 Euro sind für die Erneuerung der Wasserleitung Wolfstein-Roßbach vorgesehen.

Für das neue Wasserversorgungskonzept in Wartenberg-Rohrbach (VG Winweiler) sind 854.000 Euro eingeplant. Für 100.000 Euro soll die Elektrotechnik sowie die Steuer- und Regeltechnik im Wasserwerk in Weilerbach auf den neusten technischen Stand gebracht werden.

30.000 Euro sind nochmals vorgesehen für weitere Investitionen in die frühere Hausmeisterwohnung auf dem Werksgelände in Weilerbach, die neu vermietet werde.

Für die Erweiterung der Fernwirkanlage im Werk Weilerbach sind 50.000 Euro im Etat. Die Umsetzung der Fernwirktechnik in der VG Winnweiler ist mit 431.000 Euro verplant.

Daneben seien Ausgaben pauschal mit 1,1 Millionen vorgesehen, für weitere notwendige und laufende Sanierungsmaßnahmen an bestehenden Hochbehältern, sowie

300.000 Euro für die Erneuerung der Wasserleitungsnetze. Ferner werden die Monitoring-Programme in den Wasserfördergebieten fortgesetzt, was 35.000 Euro verursacht. Soweit wie möglich werden Förderanträge beim Land gestellt oder sind schon gestellt worden.

260.000 Euro Wassercent muss der Verband an das Land abführen. Der Verbandsvorsteher hofft, dass sich dies durch bewilligte Zuweisungen und zinslose Darlehen seitens des Landes wieder amortisieren lässt.

Trotz eines zertifizierten und akkreditierten Energiemanagements, das zu einer Erstattung bei der Stromsteuer in Höhe von 77.000 Euro führt, sind die Energiekosten - Strom- nach Kostenrückgängen in den letzten drei Jahren für 2019 erstmals wieder mit 40.000 Euro höher auf 675.000 Euro angesetzt worden. Die Strompreise seien fest vereinbart bis zum Jahr 2020.

Der Erfolgsplan schließt mit 3.021.950 Euro, der Vermögensplan mit 5.925.000 Euro, jeweils ausgeglichen ab. Der umgerechnete Arbeits- und Grundpreis, der den VG-Werken für die Lieferung des Wassers in Rechnung gestellt wird, liegt bei rund 063 Euro pro Kubikmeter Wasser.

Eine ganz wichtige Aufgabe, die sehr hohe Wasserqualität langfristig zu sichern, bleibt unsere Hauptaufgabe, so Mohr. Stillstand bedeute Rückschritt, auch technisch müsse der Verband stets mit der Zeit gehen. Die Kunden und Verbraucher erwarteten, dass ständig Wasser in höchster Qualität zur Verfügung stehe und das müssen und wollen wir auch bieten.

Auf Grund der Fusion der Verbandsgemeinden Kusel und Altenglan gab es eine formale Änderung der Verbandsordnung.

Dipl.-Ing. Michael Beine (Betriebsführung SWK) informierte die Versammlung über die im Jahr 2018 durchgeführten Projekte und Baumaßnahmen.

Nichtöffentlich wurden Aufträge für den baulichen und technischen Teil der neuen Pumpstation Holbornerhof sowie für das Wasserversorgungskonzept Wartenberg-Rohrbach und den weiteren Aufbau einer Fernwirktechnik in den Verbandsgemeindewerken Winnweiler an die jeweils günstigsten anbietenden Firmen vergeben.

### Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 6 Abs. 2 Satz 2 in Verbindung mit § 4 Abs. 5 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG)

Der Zweckverband Wasserversorgung „Westpfalz“ hat in der Sitzung der Verbandsversammlung vom 12.12.2018 die Änderung der Verbandsordnung beschlossen.

Gemäß § 6 Abs. 2 Satz 1 in Verbindung mit § 5 Abs. 1 Nr. 2 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG) vom 22.12.1982 (GVBl. 1982, S. 476), zuletzt geändert durch Art. 14 des Gesetzes vom 02.03.2017 (GVBl. S. 21) hat die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) als zuständige Errichtungsbehörde mit Bescheid vom 18.12.2018 - Az.: 17 06-1/WZVW/21 a - die Änderung der Verbandsordnung festgestellt.

Danach ändert sich die Verbandsordnung wie folgt:

#### Änderung und Neufassung der Verbandsordnung

des Zweckverbandes Wasserversorgung „Westpfalz“, Sitz Weilerbach vom 3. Dezember 1985, zuletzt geändert am 12.12.2018

Die Verbandsgemeinden Alsenz-Obermoschel, Altenglan, Lauterecken, Meisenheim, Otterbach, Otterberg, Rockenhausen, Winnweiler, Wolfstein und der Wasserzweckverband „Weihergruppe“, Weilerbach, gründeten im Jahr 1970 einen Zweckverband zur Sicherung der Trinkwasserversorgung der Bevölkerung in den Mitgliedsgemeinden. Auf einer Fläche von 1.200 Quadratkilometern werden die Mitgliedsgemeinden mit Trinkwasser versorgt. Die jeweiligen Verbandsgemeindewerke beliefern damit rund 70.000 Einwohner.

Durch die Fusion der Verbandsgemeinden Lauterecken und Wolfstein zur Verbandsgemeinde Lauterecken-Wolfstein sowie der Verbandsgemeinden Otterbach und Otterberg zur Verbandsgemeinde Otterbach-Otterberg zum 01.07.2014 reduzierte sich die Zahl der Verbandsmitglieder von 10 auf 8. Zum 01.07.2014 haben damit die Rechtsträger fusioniert. Die beiden neuen Verbandsgemeinden können, gemäß den Bestimmungen des jeweiligen Fusionsvertrages, aber über einen Zeitraum von bis zu 10 Jahren das bisherige Ortsrecht getrennt nebeneinander führen. Für die Abrechnung der Umlage für Investitionskosten und der Umlage für Betrieb, Verwaltung und Unterhaltung werden daher die Abrechnungsgebiete der bisherigen Verbandsgemeinden (Lauterecken, Otterbach, Otterberg und Wolfstein), bis zum Zeitpunkt der Gültigkeit jeweils neuen Ortsrechts, beim Zweckverband weiterhin getrennt geführt und nach bisherigem Verfahren abgerechnet.

Zum 01.01.2018 hat die Verbandsgemeinde Altenglan mit der Verbandsgemeinde Kusel zur Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan fusioniert. Auch hier kann die neue Verbandsgemeinde, gemäß den Bestimmungen des jeweiligen Fusionsvertrages, über einen Zeitraum von bis zu 10 Jahren das bisherige Ortsrecht getrennt nebeneinander führen. Daher gilt die gleiche Vorgehensweise wie bei den Fusionen im Jahr 2014.

### § 1 Aufgaben

(1) Der Verband hat die Aufgaben, für sein Versorgungsgebiet, das sich aus dem Vorspann zu dieser Verbandsordnung ergibt,

1. Wasservorkommen zu erschließen und Wasser zu beschaffen,
2. Wasserversorgungsanlagen (Wassergewinnungs-, Aufbereitungs-, Transport-, Speicherungs- und Druckerhöhungsanlagen) zu planen, zu errichten, zu betreiben, zu unterhalten und zu erneuern,
3. die Gewinnungs-, Aufbereitungs-, Druckerhöhungs-, Transport- und Speicheranlagen der Verbandsmitglieder im Versorgungsbereich des Verbandes zu übernehmen,
4. die Verbandsmitglieder und Dritte (Weiterverteiler) mit Trink- und Brauchwasser zu beliefern.

(2) Der Verband kann ferner:

1. Wasserversorgungsanlagen übernehmen,
2. sich an anderen Unternehmen, die der Aufgabenerfüllung des Verbandes dienlich sind, beteiligen.

(3) Der Verband hat die Wasserversorgungsanlagen nach wirtschaftlichen Grundsätzen zu unterhalten, zu ergänzen und auszubauen.

(4) Der Verband begründet kein Versorgungsverhältnis mit den einzelnen Anschlussberechtigten bzw. Anschlussverpflichteten und ist nicht berechtigt, den Anschluss- und Benutzungszwang festzulegen.

(5) Der Verband verwaltet seine Einrichtungen nach der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) in der jeweils geltenden Fassung.

### § 2 Mitglieder

Mitglieder des Verbandes sind:

1. Verbandsgemeinde Alsenz-Obermoschel
2. Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan
3. Verbandsgemeinde Lauterecken-Wolfstein
4. Verbandsgemeinde Meisenheim
5. Verbandsgemeinde Otterbach-Otterberg
6. Verbandsgemeinde Rockenhausen
7. Verbandsgemeinde Winnweiler
8. Wasserzweckverband „Weihergruppe“, Weilerbach

### § 3 Name und Sitz

(1) Der Verband führt den Namen Zweckverband Wasserversorgung „Westpfalz“.

(2) Der Verband hat seinen Sitz in Weilerbach.

### § 4 Verbandsversammlung

(1) Mitglieder der Verbandsversammlung sind:

1. Als Vertreter/in der Verbandsgemeinden die Bürgermeister/innen
2. Als Vertreter/in des Wasserzweckverbandes „Weihergruppe“ der Verbandsvorsteher / die Verbandsvorscherin

(2) Die Mitglieder der Verbandsversammlung werden nach den Bestimmungen der Gemeindeordnung vertreten.

(3) Jedes Mitglied der Verbandsversammlung hat Stimmrecht. Jedes Mitglied hat eine Stimme.

### § 5 Verwaltungsgeschäfte

Der Verband hat keine eigene Verwaltung. Die Verwaltungsgeschäfte werden durch beauftragte Dritte wahrgenommen.

### § 6 Form der öffentlichen Bekanntmachung

Die öffentlichen Bekanntmachungen erfolgen in den Amtsblättern der Verbandsgemeinden.

### § 7 Deckung des Finanzbedarfs

(1) Der Verband deckt seinen Aufwand für die Herstellung oder Anschaffung von Anlagen sowie für Betrieb, Unterhaltung und Verwaltung durch Umlagen der Verbandsmitglieder.

(2) Der Umlagebedarf für die Herstellung oder Anschaffung von Anlagen (Umlage für Investitionskosten) richtet sich

- a) nach dem Aufwand des Verbandes für Anlagen, die vom Verband von den Verbandsmitgliedern erworben werden
- b) nach den Anschaffungs- und Herstellungskosten für Anlagen des Verbandes.

(3) Die Umlage für ein Verbandsmitglied nach Abs. 2 a entspricht dem zum Zeitpunkt der Bildung des erweiterten Verbandes vorhandenen Buchrestwert seiner Gewinnungs-, Aufbereitungs-, Druckerhöhungs-, Transport- und Speicheranlagen. Die Forderung des Verbandes kann mit der Kaufpreisforderung der Verbandsmitglieder verrechnet werden.

Von dem Umlagebedarf nach Abs. 2 b entfällt auf jedes Verbandsmitglied der Teil, der dem Verhältnis seiner Vorhaltemenge (l/sec) zur gesamten Vorhaltemenge des Verbandes entspricht.

Die für die Investitionskostenumlage bis 31.12.1999 relevante Vorhaltemenge ergibt sich aus der Anlage zu dieser Satzung.

Die Investitionskostenumlage für Investitionskosten ab 01.01.2004 entspricht dem Verhältnis der jährlich sich ergebenden tatsächlichen Vorhaltemenge eines Verbandsmitglied (l/sec) zur gesamten Vorhaltemenge des Verbandes, ohne dass es einer Beschlussfassung bedarf.

(4) Die Umlage für Investitionskosten ist auf Anforderung des Verbandes zahlbar.

(5) Der Umlagebedarf für Betrieb, Verwaltung und Unterhaltung richtet sich nach

- a) dem zeitabhängigen Aufwand (Umlage für Vorhaltung),
- b) dem verbrauchsabhängigen Aufwand (Umlage für den Verbrauch).

(6) Von dem Umlagebedarf nach Absatz 5 a entfällt auf jedes Verbandsmitglied der Teil, der dem Verhältnis seiner tatsächlichen Vorhaltemenge (l/sec) zur gesamten Vorhaltemenge des Verbandes entspricht. Von dem Umlagebedarf nach Absatz 5 b entfällt auf jedes Verbandsmitglied der Teil, der dem Verhältnis der dem Mitglied gelieferten Menge zu den übrigen Liefermengen entspricht.

(7) Die Umlageschlüssel nach Absatz 3, Satz 6, Absatz 6 und der Umlagebedarf nach Absatz 2 und Absatz 5 werden jährlich ermittelt und ohne weitere Beschlussfassung von den Verbandsmitgliedern erhoben.

Auf den voraussichtlichen Umlagebedarf eines Wirtschaftsjahres sind entsprechend den Ansätzen im Wirtschaftsplan monatliche Abschlagszahlungen zu leisten.

(8) Bei Erneuerungen oder Erweiterungen haben alle Verbandsmitglieder erneut eine Umlage entsprechend der tatsächlichen Vorhaltemenge zu leisten.

(9) Soweit die Umlagen umsatzsteuerpflichtig sind, ist jeweils die gesetzliche Umsatzsteuer zusätzlich zu zahlen.

### § 8 Aufteilung des Eigenkapitals

Der Anteil der Zweckverbandsmitglieder am Eigenkapital des Zweckverbandes bemisst sich anhand des Verhältnisses der jährlich sich ergebenden tatsächlichen Vorhalte-

menge eines Verbandsmitgliedes (l/sec) zur gesamten Vorhaltemenge des Verbandes.

### § 9 Abwicklung bei Auflösung oder bei Ausscheiden von Verbandsmitgliedern

(1) Bei Auflösung des Verbandes kann der Tag der Wirksamkeit des Auflösungsbeschlusses erst festgesetzt werden, wenn die Verbandsmitglieder eine Einigung über die Auseinandersetzung, die Durchführung der Liquidation und die Stellung eines Liquidators erzielt haben. Dies gilt insbesondere auch für die Übernahme der Bediensteten des Verbandes.

Verbandseigenes Anlagevermögen, außerhalb des Versorgungsgebietes der jeweiligen Verbandsmitglieder, werden nach dem, aktuell gültigen, Umlageschlüssel verteilt. Anlagen und Einrichtungen in den Gebieten der jeweiligen Verbandsmitglieder gehen auf die einzelnen Verbandsmitglieder über.

(2) Nach § 6 Abs. 2 Satz 1 KomZG bedarf das Ausscheiden von Verbandsmitgliedern einer Mehrheit von zwei Dritteln der Stimmen der Verbandsversammlung sowie die Feststellung der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion.

(3) Mit dem Ausscheiden gehen die Anlagen und Einrichtungen in dem Gebiet, das vom Zweckverband nicht mehr unmittelbar versorgt werden soll, auf das Verbandsmitglied über, soweit sie ausschließlich der Versorgung in dessen Gebiet dienen. Das ausscheidende Verbandsmitglied hat keinen Anspruch auf die Rückzahlung von Verbandsumlagen sowie auf das übrige Verbandsvermögen oder einen Teil hiervon, insbesondere nicht auf Anlagen und Anlageteile, die nicht ausschließlich der Versorgung in seinem Gebiet dienen. Das ausscheidende Verbandsmitglied hat dem Zweckverband einen Betrag zu entrichten, der dem Buchrestwert des Anlagevermögens in dem betreffenden Gebiet beim Ausscheiden aus dem Zweckverband entspricht. Im Übrigen hat das ausscheidende Verbandsmitglied dem Zweckverband alle Nachteile auszugleichen, die diesem durch den Austritt entstehen, insbesondere für den in größerem Umfang durchgeführten Ausbau von gemeinsamen Anlageteilen; dies gilt auch für die Kosten des Betriebs und Unterhaltung dieser Anlageteile. Weitere Einzelheiten werden, in Vereinbarungen zwischen dem Verband und dem ausscheidenden Mitglied, festgelegt.

(4) Die Absätze 2 - 3 gelten entsprechend beim Ausscheiden von Gebietsteilen von Verbandsmitgliedern aus dem Versorgungsgebiet.

### § 10 Salvatorische Klausel

Die Verbandsmitglieder sind sich darüber einig, dass diese Verbandsordnung bei Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen sowie bei wesentlichen Änderungen der ihr zugrundeliegenden Rechtslage dahingehend geändert wird, dass Ziel, Zweck und Inhalt der Zusammenarbeit gewahrt bleiben.

### § 11 Schlussvorschrift

Die Verbandsordnung des Zweckverbandes Wasserversorgung „Westpfalz“, Sitz Weilerbach, vom 03.12.1985, in der zuletzt geändert und genehmigten Fassung vom 01.07.2014, tritt am Tage der Bekanntmachung dieser Verbandsordnung außer Kraft.

Trier, den 18. Dezember 2018  
Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD)  
Im Auftrag gez.: Christof Pause

## Umstrukturierungsanträge für Rebpfanzungen im Jahr 2019

Ab Mittwoch, dem 2. Januar 2019 können Anträge für die Teilnahme am EU-Umstrukturierungsprogramm für Rebpfanzungen im Jahr 2019 gestellt werden. Die Antragsfrist endet am 31. Januar 2019. Für Flächen in Flurbereinigerungsverfahren gilt im Jahr der Besitzeinweisung eine gesonderte Antragsfrist. Sie endet am 30. April 2019.

Die o. g. Antragsfrist gilt für den Teil 2 des Antragsverfahrens. Hier können alle Flächen beantragt werden, die 2019 gepflanzt werden sollen.

Voraussetzung für eine Förderung ist, dass die jetzt bean-

tragen Flächen bereits in Teil 1 des Antragsverfahrens gemeldet worden sind und einen positiven Rodungsbescheid erhalten haben. Ein „Nachmelden“ ist nicht möglich.

Die Pflanzung kann in diesem Programm mit allen in Rheinland-Pfalz klassifizierten Rebsorten erfolgen. Wie bereits in vorherigen Jahren werden auch nicht klassifizierte Rebsorten im Rahmen von genehmigten Anbaueignungsversuchen gefördert.

Die Fördersätze in 2019 lauten wie folgt:

Maßnahmen 31 und 41: 10.000 €/ha (Flachlagen)

Maßnahmen 32 und 42: 19.000 €/ha (Steillagen)

Maßnahmen 34 und 44: 21.000 €/ha (Steilst- und Terrassenlagen)

Maßnahmen 33 und 43: 9.000 €/ha (Extensive Anlagen)

Maßnahme 51: 32.000 €/ha (Handarbeitsmauersteillagen)

Maßnahme 52 und 62: 6.000 €/ha (Nutzung gebrauchter Materialien)

Maßnahme 53: 24.000 €/ha (Neuanlage von Querterrassen)

Die Maßnahmen 52 und 62 bieten den Winzern die Möglichkeit, eine vorhandene Unterstützungsvorrichtung weiter zu verwenden, bzw. gebrauchtes Material einzusetzen. Damit kann der inzwischen hohen Lebensdauer der Materialien sowie der Nachhaltigkeit Rechnung getragen werden.

Die Maßnahmen 53 beinhaltet die Verbesserung der Bewirtschaftung durch Umstellung von Steillagenbewirtschaftung auf Querterrassierung bzw. Anlegen von Querterrassen mit Erstellung einer modernen Drahtrahmenanlage und Anpassung der Edelreis-/Unterlagenkombination an die sich verändernden Klimabedingungen außerhalb der Förderung in der Flurbereinigung.

Anträge können über das Weininformationsportal (WIP) der Landwirtschaftskammer elektronisch gestellt werden. Die Antragstellung über das Weininformationsportal erleichtert dem Antragsteller durch Fehlerhinweise das Ausfüllen des Antrages.

Für Antragsteller, die diese Möglichkeit nicht nutzen wollen, stehen auf der Homepage des MWVLW die Richtlinien und die Antragsformulare zum Download bereit. Auf der Internetseite de MWVLW <https://mwvlw.rlp.de/de/themen/weinbau/umstrukturierung/>.

Auskünfte erteilt die Kreisverwaltung Bad Kreuznach Referat Landwirtschaft

Telefon: 0671 803 1819 und 0671 803 1816

## Hochwild-Jagdverpachtung auf den Gemarkungen Kellenbach und Königsau

Das Forstamt Bad Sobernheim verpachtet ab dem 01.04.2019 für die Dauer von 8 Jahren die in den Gemarkungen Kellenbach und Königsau gelegene Eigenjagd mit einer Größe von 142,4 ha. Vorkommende Wildarten sind Rot-, Reh- und Schwarzwild und sonstiges Niederwild.

Die Verpachtung erfolgt im Wege der Einholung schriftlicher Gebote. Pächterin bzw. Pächter kann nur werden, wer nachweist, dass er zum Zeitpunkt des Beginns der Pachtzeit nicht bereits jagdausübungsberechtigte Person ist.

Die Pachtbedingungen können ab sofort beim Forstamt Bad Sobernheim, Felkestraße 12, 55566 Bad Sobernheim, Tel. 06751 / 857990, Email: [forstamt.bad-sobernheim@wald-rlp.de](mailto:forstamt.bad-sobernheim@wald-rlp.de) eingesehen werden oder dort gegen eine Gebühr von 15,00 € angefordert werden. Revierbesichtigungen sind nach vorheriger Terminabsprache mit dem Revierleiter Herrn Kraus möglich, er ist erreichbar unter

01522 8850 268 oder 06751 857 990.

Das Angebot ist in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Jagdverpachtung Königsau-Lützelsohn“ zu versehen und **bis spätestens Freitag, den 08.02.2019, 11.00 Uhr** an das Forstamt Bad Sobernheim, Felkestraße 12, 55566 Bad Sobernheim zu senden oder abzugeben.

Das Forstamt Bad Sobernheim behält sich den Zuschlag vor und ist weder an das Höchstgebot gebunden, noch zur Zuschlagserteilung verpflichtet!



## Kirchliche Nachrichten

### Evangelische Kirchengemeinde Abtweiler

**Freitag, 11.01.2019**

**15.30 Uhr** Konfirmandenunterricht

**Sonntag, 13.01.2019**

**10.30 Uhr** Gottesdienst Staudernheim, Pfr. Anacker.

**10.30 Uhr** Kindergottesdienst in Staudernheim, Martin-Luther-Haus

**Freitag, 18.01.2019**

**15.30 Uhr** Konfirmandenunterricht

Der nächste Gtt. in Staudernheim: 17.02.19

Der nächste Gtt. in Abtweiler: 10.02.19

Der nächste Gtt. in Lauschied: 17.02.19

**Pfarrer Ralf Anacker**

Disibodenberger Str. 2, 55568 Staudernheim

Tel. 06751 94570, E-Mail: [ralf.anacker@ekir.de](mailto:ralf.anacker@ekir.de)

### Protestantische Pfarrei Callbach

**Sonntag, 13.01.2019**

**09:00 Uhr** Gottesdienst in Rehborn

**10:00 Uhr** Gottesdienst in Callbach

Wegen der Vakanz im Pfarramt Callbach ist **vom 01.01. bis 28.02.2019 Pfarrer Wenz**, Alsenz, Tel. 063623474 für Kasualien in Callbach, Rehborn und Schmittweiler zuständig.

Die **Geschäftsführung** übt Dekan Dominke, Kirchheimbolanden, Tel. 06352-70670-15 aus.

### Evangelische Kirchengemeinde Hundsbach - Jeckenbach

**Donnerstag, 10.01.2019**

**19:30 Uhr** Jugendkreis. Alte Schule Jeckenbach.

Info P. Rosenthal

**Sonntag, 13.01.2019**

**11:00 Uhr** Desloch Gottesdienst

**Dienstag, 15.01.2019**

**14:00 Uhr** Besuchsdienstkreis. Alte Schule Jeckenbach

**16:00 Uhr** Start Katechumenenunterricht

**Donnerstag, 17.01.2019**

**16:00 Uhr** Start Konfirmandenunterricht

Die nächsten Gottesdienste:

20.01. 09:30 Limbach 10:30 Hundsbach

27.01. 10:00 Löllbach 11:00 Breitenheim

03.02. 09:45 Jeckenbach 11:00 Schweinschied

**Pfarrer Rainer Bauhaus**

Deslocher Str. 19, 55592 Jeckenbach

Tel.-Nr.: 06753/2730, Fax: 06753/962112

[jeckenbach@ekir.de](mailto:jeckenbach@ekir.de)

### Protestantische Kirchengemeinde Lettweiler

**Sonntag, 13.01.2019**

**09.00 Uhr** Gottesdienst

**Sozialberatungsstelle Diakon. Werk Obermoschel:** 06362/2525

**Dekanatsgeschäftsstelle Obermoschel:**

mittwochs 8-12 Uhr (06362/1292)

**Dekanat Kirchheimbolanden** 06352/7067020

### Evangelische Kirchengemeinde Meisenheim

**Donnerstag, 10.01.2019**

**15.15 Uhr:** Kindergruppe (6-10 Jahre) und Jungschar (9-13 Jahre) gemeinsam im Gemeindehaus, Leitung Herr Holler und Frau Schmidt

**Freitag, 11.01.2019**

**09.00 Uhr:** Sprachkurs für Migrantinnen im Gemeindehaus

**19.00 Uhr:** Offener Jugendraum für Jugendliche ab 12 Jahren am Schlossplatz

**Sonntag, 13.01.2019**

**10.00 Uhr:** Gottesdienst in der Schlosskirche mit Pfr. Bauhaus

**10.00 Uhr:** Gottesdienst in der Bodelschwingkapelle

**Montag, 14.01.2019**

**09.00 Uhr:** Sprachkurs für Migrantinnen im Gemeindehaus

**19.45 Uhr:** Kantorei im Gemeindehaus

**Dienstag, 15.01.2019**

**17.30 Uhr:** Spiel, Spaß und Sport für Jugendliche ab 12 Jahren in der Sporthalle im Bodelschwingzentrum. Wer teilnehmen möchte, melde sich bitte vorher bei Laszlo Struss, Tel. 06753-962514.

**Donnerstag, 17.01.2019**

**14.30 Uhr:** Spieletreff im Café Menschenkind im Herzog-Wolfgang-Haus

**15.15 Uhr:** Kindergruppe (6-10 Jahre) und Jungschar (9-13 Jahre) gemeinsam im ev. Gemeindehaus, Leitung Herr Holler und Frau Schmidt

**Kontakte**

**Pfarramt**

Pfarrerinnen Clasen ist vorläufig nicht im Dienst.

Auskunft über die Beerdigungsvertretung erteilt Küsterin Renate Gilcher.

**Küsterin**

Renate Gilcher, Tel. 0160-96444470,

[renate.gilcher@t-online.de](mailto:renate.gilcher@t-online.de)

**Kantorin**

Sun Kim, Tel. 1231066, [sun.kim@ekir.de](mailto:sun.kim@ekir.de)

### Katholische Kirchengemeinde St. Antonius von Padua, Meisenheim

**Sonntag, 13.01.2019**

Kein Gottesdienst

**17.00 Uhr** Neujahrskonzert des Blasorchesters Staudernheim (kath. Kirche). Einlass 16.30 Uhr. Zum 10-jährigen Jubiläum der Konzertreise spielt das Orchester Filmmusiken aus der ganzen Welt. In der Pause werden von der Frauengruppe Sekt u. Laugenstangen serviert. Der Eintritt zum Konzert ist frei. Um Spenden wird gebeten.

**Sprechzeiten Pfarrer Hans-Jürgen Eck:**

montags 09.00-12.00 Uhr u. freitags 10.30-12.00 Uhr

Tel.: 06753-2381

## Nachrufe

### Nachruf

Am 19.12.2018 verstarb unerwartet

## Gernot Zoller

Das berufliche Wirken wie aber auch sein uneigennütziges Engagement für seine Heimatstadt Meisenheim und der Ortsgemeinden der Verbandsgemeinde prägte das Leben des Verstorbenen.

Von der Bebauung „Pfeiffermühle“ bis zur Sanierung des alten Maschinenhauses der ehemaligen Bonnetbrauerei reichen seine architektonischen Spuren, die uns Gernot Zoller hinterlässt. Mit Zielstrebigkeit und visionärem Blick war er um die bauliche Entwicklung vornehmlich der Stadt Meisenheim bemüht. Er hat sich damit nicht nur verdient gemacht hat, sondern er prägte auch das Bild Meisenheims, so wie es sich heute präsentiert.

Auch unseren Ortsgemeinden und vielen privaten Bauherren stand er als Planer mit stilsicherer Hand zur Seite, so auch an seinem Todestag mit fachlicher Begleitung der Ortsgemeinde Rehborn für ein neues Dorfgemeinschaftshaus.

Sein plötzlicher Tod trifft uns alle sehr und hinterlässt uns ein tiefes Gefühl der Trauer und Betroffenheit.

Gernot Zoller wird uns in dankbarer Erinnerung bleiben, insbesondere dann, wenn wir die Ergebnisse seiner Schaffenskraft immer wieder aufs Neue auf uns wirken lassen.

Unser Mitgefühl gilt seiner Familie, Lebenspartnerin und Angehörigen.

Für die Verbandsgemeinde Meisenheim und Ortsgemeinden Kron, Bürgermeister

Für die Stadt Meisenheim  
Heil, Stadtbürgermeister

### Nachruf

Am 19.12.2018 wurde

## Gernot Zoller

aus diesem Leben abberufen.

Der Verstorbene war von 1989 bis 1991 Mitglied im Gemeinderat Breitenheim.

Für sein Wirken zum Wohle der Allgemeinheit gebührt ihm der Dank und die Anerkennung der Öffentlichkeit. Wir bewahren ihm ein ehrendes Gedenken.

Für die Ortsgemeinde Breitenheim  
Hill, Ortsbürgermeister

### Nachruf

Die Ortsgemeinde Rehborn trauert um ihren ehemaligen Gemeindegearbeiter

## Otfried Decker

der am 25. Dezember 2018 plötzlich verstarb.

In Dankbarkeit erinnern wir uns an seine 33 Arbeitsjahre für die Bürger der Ortsgemeinde Rehborn zwischen 1963 und 1995. Viele denken noch dran, wie er im Dienst der Ortsgemeinde für insgesamt vier Ortsbürgermeister in den Straßen und der Gemarkung des Ortes unterwegs war, dies schon zu Zeiten als der Gemeindegearbeiter amtliche Nachrichten noch mit der Dorfschelle bekannt gab und unter anderem auch für das Aufziehen der Turmuhr verantwortlich war.

Otfried Decker war sehr pflichtbewusst und erledigte die ihm obliegenden Aufgaben mit großer Zuverlässigkeit und Gewissenhaftigkeit.

Auch im Ruhestand war er stets hilfsbereit und half immer wieder in der Gemeinde mit.

Die Ortsgemeinde trauert mit seinen Angehörigen und wird sein Andenken in Ehren bewahren.

Für die Ortsgemeinde Rehborn  
Ortsbürgermeister a.D. Karl Conrad und Karl-Eduard Deiler  
Ortsbürgermeister Thomas Link

## Impressum Lokale Nachrichten Verbandsgemeinde Meisenheim

**Herausgeber:** Fieguth-Amtsblätter, SÜWE Vertriebs- und Dienstleistungs-GmbH, Niederlassung Kaiser-Wilhelm-Str. 34, 67059 Ludwigshafen, Tel. 06321 3939-60, anzeigen@amtsblatt.net

Lokale Nachrichten Verbandsgemeinde Meisenheim erscheint wöchentlich donnerstags und wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte der Verbandsgemeinde Meisenheim verteilt. Sofern eine Zustellung aufgrund von unvorhersehbaren Störungen nicht erfolgt sein sollte, kann die jeweils aktuelle Ausgabe unter [www.amtsblatt.net](http://www.amtsblatt.net) eingesehen werden. **Druck:** Badisches Druckhaus Baden-Baden GmbH. **Zustellung:** PVG Ludwigshafen, vertrieb@amtsblatt.net, Tel. 0621 5902-507. **Anzeigenberatung:** Yvonne Créde, Tel. 0631 3737 261, yvonne.crede@suewe.de

Anzeigenpreisliste vom 1.1.2019

Für nicht veröffentlichte oder nicht rechtzeitig veröffentlichte Anzeigen oder Texte wird kein Schadensersatz geleistet. Dies gilt auch bei Nichterscheinen der Zeitung in Fällen höherer Gewalt oder Störung des Arbeitsfriedens. Für unverlangt eingesandte Manuskripte und Fotos wird keine Haftung seitens des Verlages übernommen. Veröffentlichung gemäß § 9 Absatz 4 des Landesmediengesetzes Rheinland Pfalz vom 01. April 2005: Alleiniger wirtschaftlich beteiligter Gesellschafter (Kommanditist) i.S.d. § 9 Absatz 4 Landesmediengesetzes der SÜWE Vertriebs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH & Co. KG ist die Medien Union GmbH Ludwigshafen, 67059 Ludwigshafen, Amtsstraße 5 - 11.

# Personenbeförderung Brauer

Fa. Schwarz Nachfolger

... die mobile Nummer in Meisenheim ...

**06753 / 9 42 42**

Krankenfahrten - Arzt und Dialysefahrten  
Chemo und Bestrahlungsfahrten  
Schüler - und Kurierfahrten  
Flughafentransfer



10159503\_10\_1

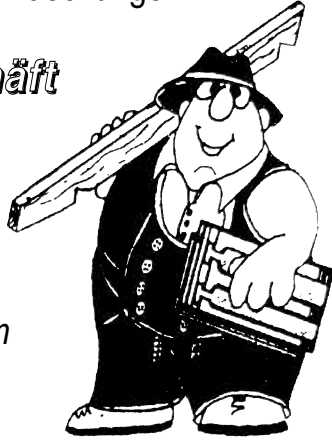
## ALLES AUS EINER HAND

Holzbau & Ziegeleindeckungen

Zimmergeschäft  
**Schwarz**  
GmbH

Stadtgraben 7a  
55590 Meisenheim

Tel. 06753/5332



10159506\_10\_1

**URLAUB IM ♥ DER MOSELL! z.B.**  
2x HP 90 €/5x HP 210 €/7x HP 294 €  
Reichhaltiges Frühstücks- und Abendbuffet  
André FabBender, Zehnhausstr. 8, 56859 Bullay, Prosp. anf.  
Hotel Mosella, T. 06542/93780, www.hotel-mosella.de

10154716\_30\_3

## Haushaltshilfe gesucht

in Meisenheim,  
für kleine Familie  
Tel. 0171 6225578

10154914\_10\_1

[www.jobware.de](http://www.jobware.de)

# PREIS



## HEIZÖL

KONKEN : 06384 - 92 17 - 0

**DIESEL-CONTAINERDIENST-ENTSORGUNG**

10159981\_10\_1

## Metzgerei Gerd Giesler

Hintergasse 11 · 55592 REHBORN · Tel. 06753/2537

Öffnungszeiten:

Mo 9-12 Uhr

Di-Do 9-12/15-18 Uhr

Fr 8-12/14-18 Uhr

Sa 8-13 Uhr

Mo. nachm. geschlossen

**Angebote der Woche  
vom 11. Jan. - 17. Jan. 2019**

<b>Fr. und Sa.</b>	<b>gekochte Rippchen</b> - mager, ohne Knochen -	100 g	<b>-.88 €</b>
	<b>Leberknödelteig</b>	100 g	<b>-.66 €</b>
	<b>Sauerkraut</b>	100 g	<b>-.19 €</b>
	<b>Pizzawurstchen</b>	100 g	<b>1.19 €</b>
	<b>Wiener Wurstsalat</b>	100 g	<b>-.99 €</b>

### Spezialität der Woche

<b>Cordon bleu</b>	100 g	<b>-.88 €</b>
<b>Corned beef</b>	100 g	<b>1.59 €</b>

Auslieferung jeden Samstag zwischen 10.00 und 12.00 Uhr

<b>Montag</b> Frische Rinderleber	<b>Dienstag</b> Spansau-füllsel	<b>Mittwoch</b> Gyros 100 g <b>-.77 €</b> Tzatziki 100 g <b>-.66 €</b> Krautsalat 100 g <b>-.55 €</b>	<b>Donnerstag</b> Rinds- oder Käsewurstchen im Blätterteig
100 g <b>-.55 €</b>	100 g <b>-.55 €</b>		100 g <b>-.99 €</b>

10162600\_10\_1



Mit **2€** im Monat helfen:

[www.2-Euro-helfen.de](http://www.2-Euro-helfen.de) 01 80/2 22 22 10 (0,06 €/Anruf)

**MISEREOR**  
DAS HILFSWERK



## Arztrechnungen verstehen und gezielt kontrollieren

Ansprüche, Leistungen, Kosten:  
Dieses umfassende Handbuch informiert  
detailliert. Ideal für Privatpatienten  
und Beihilfeberechtigte.

ISBN 978-3-8029-1453-9

26,95 EUR

Erhältlich in Ihrer  
Buchhandlung.

**WALHALLA**  
**FACHVERLAG**  
[www.WALHALLA.de](http://www.WALHALLA.de)



## Trauer

### Nachruf

Unerwartet und unvorbereitet traf es uns alle.  
Unser Mitglied der ersten Stunde – unser „Langer“.

## Gernot Zoller

Du hast Spuren hinterlassen und Zeichen gesetzt.  
Nicht nur die Zeichen, die wir sehen,  
sondern auch in unseren Herzen.

**Und da wirst Du immer einen Platz haben.**

In tiefer Trauer nehmen wir Abschied  
**Fichtenhofverein e. V. Roth**

10161639\_10\_1



## Familie

### Vielen Dank

für die lieben Glückwünsche und Geschenke  
zur Geburt unseres Sohnes

**Max**

geb. 30.05.2018



Stefanie & Marco Kilian, Becherbach

10162625\_10\_1